



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE RUHR WEST

BÜNDEL INFORMATIK

ANGEWANDTE INFORMATIK (B.SC.)

WIRTSCHAFTSINFORMATIK (B.SC.)

MENSCH-TECHNIK-INTERAKTION (B.SC.)

MENSCH-TECHNIK-INTERAKTION (M.SC.)

Juni 2024 / Bottrop



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Ruhr West
Ggf. Standort	Bottrop

Studiengang 01	Angewandte Informatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 (Vollzeit) / 9 (dual) / 10 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/11		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	68	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	83	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger/innen: 2015-2023 Absolvent/innen: 2015-2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 02	Mensch-Technik-Interaktion		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 (Vollzeit) / 9 (dual) / 10 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2012/13		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger/innen: 2015-2023 Absolvent/innen: 2015-2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 03	Wirtschaftsinformatik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7 (Vollzeit) / 9 (dual) / 10 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2012/13		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	63	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	86	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger/innen: 2015-2023 Absolvent/innen: 2015-2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Mensch-Technik-Interaktion		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Verena Kloeters
Akkreditierungsbericht vom	24.06.2024

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.).....	8
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)	8
Studiengang 03 „Mensch-Technik-Interaktion“ (B.Sc.)	9
Studiengang 04 „Mensch-Technik-Interaktion“ (M.Sc.).....	9
Kurzprofile der Studiengänge	10
Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.).....	10
Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)	10
Studiengang 03 „Mensch-Technik-Interaktion“ (B.Sc.)	11
Studiengang 04 „Mensch-Technik-Interaktion“ (M.Sc.).....	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.)	12
Studiengang 02: Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.)	12
Studiengang 03: Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.)	12
Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.).....	12
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	13
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	13
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	14
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	15
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	15
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	16
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	16
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	16
II.2.1 Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.).....	16
II.2.2 Studiengang 02: Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.)	17
II.2.3 Studiengang 03: Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.).....	18
II.2.4 Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	19
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	21
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	21
II.3.1.1 Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.).....	21
II.3.1.2 Studiengang 02: Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.)	24
II.3.1.3 Studiengang 03: Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.).....	28

II.3.1.4 Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	30
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	34
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	35
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	36
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	36
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	37
II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	38
II.3.7.1 Profilanpruch „dual“	38
II.3.7.2 Profilanpruch „Teilzeit“	40
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	41
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	42
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	44
III. Begutachtungsverfahren	45
III.1 Allgemeine Hinweise.....	45
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	45
III.3 Gutachtergruppe	45
IV. Datenblatt	46
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	46
IV.1.1 Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.).....	46
Angewandte Informatik (B.Sc.) (dual)	47
IV.1.2 Studiengang 02: Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.)	49
Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.) (dual).....	50
IV.1.3 Studiengang 03: Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.).....	51
IV.1.4 Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	52
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (dual).....	53
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	55
IV.2.1 Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.).....	55
IV.2.2 Studiengang 02: Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.)	55
IV.2.3 Studiengang 03: Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.).....	55
IV.2.4 Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	55

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie nachgehalten werden kann, dass die vorgesehene Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden tatsächlich umgesetzt wird.
- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, mithilfe dessen die Gründe für Studienabbrüche genauer analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden können.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie nachgehalten werden kann, dass die vorgesehene Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden tatsächlich umgesetzt wird.
- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, mithilfe dessen die Gründe für Studienabbrüche genauer analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden können.

Studiengang 03 „Mensch-Technik-Interaktion“ (B.Sc.)**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie nachgehalten werden kann, dass die vorgesehene Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden tatsächlich umgesetzt wird.
- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, mithilfe dessen die Gründe für Studienabbrüche genauer analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden können.

Studiengang 04 „Mensch-Technik-Interaktion“ (M.Sc.)**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie nachgehalten werden kann, dass die vorgesehene Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden tatsächlich umgesetzt wird.
- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, mithilfe dessen die Gründe für Studienabbrüche genauer analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden können.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Angewandte Informatik“ (B.Sc.)

Die Hochschule Ruhr West ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Schwerpunkt in anwendungsorientierten MINT-Fächern wie Ingenieurwissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik oder Informatik. Die Hochschule bietet an zwei Standorten (Mülheim an der Ruhr und Bottrop) ca. 6.500 Studierenden (Stand: Dezember 2021) insgesamt 22 Bachelor- und 10 Masterstudiengänge an. Alle grundständigen Bachelorstudiengänge der Hochschule Ruhr West haben eine siebensemestrige Studierendauer einschließlich einer zweigeteilten Praxisphase außerhalb der Hochschule.

Dazu zählt auch der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ am Standort Bottrop, der zum Ziel hat, eine breitgefächerte, interdisziplinäre Grundlagen- und Methodenausbildung in den Bereichen Informatik, Mathematik und Elektrotechnik zu vermitteln, um so die Voraussetzungen für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen der Studierenden zu schaffen und Absolvent/innen durch Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen. Damit richtet sich das Programm insbesondere an Studieninteressierte, die ein grundlegendes allgemeines Interesse an Themen der Angewandten Informatik haben und die eine berufliche Tätigkeit oder ein weiterführendes Studium in diesem Bereich anstreben.

Der Studiengang kann neben einer Vollzeit- und Teilzeitvariante entweder berufsintegrierend oder ausbildungsintegrierend in einer dualen Variante studiert werden, die einen Arbeitsvertrag bzw. Ausbildungsvertrag sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und dem betreffenden Unternehmen voraussetzt.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)

Die Hochschule Ruhr West ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Schwerpunkt in anwendungsorientierten MINT-Fächern wie Ingenieurwissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik oder Informatik. Die Hochschule bietet an zwei Standorten (Mülheim an der Ruhr und Bottrop) ca. 6.500 Studierenden (Stand: Dezember 2021) insgesamt 22 Bachelor- und 10 Masterstudiengänge an. Alle grundständigen Bachelorstudiengänge der Hochschule Ruhr West haben eine siebensemestrige Studierendauer einschließlich einer zweigeteilten Praxisphase außerhalb der Hochschule.

Dazu zählt auch der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ am Standort Bottrop, der zum Ziel hat, eine breitgefächerte, interdisziplinäre Grundlagen- und Methodenausbildung in den Bereichen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln, um so die Voraussetzungen für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen der Studierenden zu schaffen und Absolvent/innen durch Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen. Damit richtet sich das Programm insbesondere an Studieninteressierte, die eine berufliche Tätigkeit im Bereich des IT-Service-Managements und des IT-Projektmanagements anstreben.

Der Studiengang kann neben einer Vollzeit- und Teilzeitvariante entweder berufsintegrierend oder ausbildungsintegrierend in einer dualen Variante studiert werden, die einen Arbeitsvertrag bzw. Ausbildungsvertrag sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und dem betreffenden Unternehmen voraussetzt.

Studiengang 03 „Mensch-Technik-Interaktion“ (B.Sc.)

Die Hochschule Ruhr West ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Schwerpunkt in anwendungsorientierten MINT-Fächern wie Ingenieurwissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik oder Informatik. Die Hochschule bietet an zwei Standorten (Mülheim an der Ruhr und Bottrop) ca. 6.500 Studierenden (Stand: Dezember 2021) insgesamt 22 Bachelor- und 10 Masterstudiengänge an. Alle grundständigen Bachelorstudiengänge der Hochschule Ruhr West haben eine siebensemestrige Studierendauer einschließlich einer zweigeteilten Praxisphase außerhalb der Hochschule.

Dazu zählt auch der Bachelorstudiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ am Standort Bottrop, der zum Ziel hat, eine breitgefächerte, interdisziplinäre Grundlagen- und Methodenausbildung in den Bereichen Informatik, Psychologie und Design zu vermitteln, um so die Voraussetzungen für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen der Studierenden zu schaffen und Absolvent/innen durch Vermittlung von grundlegendem Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen. Damit richtet sich das Programm insbesondere an Studieninteressierte, die ein grundlegendes allgemeines Interesse an Themen der Schnittstellentechnik haben und die eine berufliche Tätigkeit oder ein weiterführendes Studium in diesem Bereich anstreben.

Der Studiengang kann neben einer Vollzeit- und Teilzeitvariante entweder berufsintegrierend oder ausbildungsintegrierend in einer dualen Variante studiert werden, die einen Arbeitsvertrag bzw. Ausbildungsvertrag sowie eine gültige Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und dem betreffenden Unternehmen voraussetzt.

Studiengang 04 „Mensch-Technik-Interaktion“ (M.Sc.)

Die Hochschule Ruhr West ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Schwerpunkt in anwendungsorientierten MINT-Fächern wie Ingenieurwissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik oder Informatik. Die Hochschule bietet an zwei Standorten (Mülheim an der Ruhr und Bottrop) ca. 6.500 Studierenden (Stand: Dezember 2021) insgesamt 22 Bachelor- und 10 Masterstudiengänge an.

Ziel des dreisemestrigen Masterstudiengangs ist die vertiefte wissenschaftliche Ausbildung in den verschiedenen Bereichen der unterschiedlichen Herkunftsdisziplinen (Informatik, Psychologie und Design) des interdisziplinären Feldes der Mensch-Technik-Interaktion durch die Vertiefung von theoretischen Lerninhalten und des Verständnisses des interdisziplinären Zusammenwirkens der Disziplinen in der Mensch-Technik-Interaktion und wendet die erworbenen Kompetenzen auf spezifische Forschungsfragen an. Dadurch richtet sich der Studiengang insbesondere an Absolvent/innen eines grundständigen Programms im Bereich der Schnittstellentechnik, die in diesem Bereich eine Karriere in der Wirtschaft oder der Wissenschaft anstreben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik ist breit aufgestellt, orientiert sich an aktuellen Entwicklungen und bietet eine solide Grundausbildung insbesondere in ingenieurs- und informationstechnischen Themen. Durch entsprechende Wahlfächer besteht die Möglichkeit, sich individuell zu spezialisieren. Das Ziel ist es, ein anwendungs- und praxisorientiertes Studium zu bieten, das in enger Kooperation mit der Industrie realisiert wird. Das Gutachtergremium konnte sich nicht zuletzt auch durch die positiven Stimmen der Studierenden davon überzeugen, dass das breite Angebot die Studierenden sowie die kooperierenden Unternehmen anspricht, u.a. auch durch die große und aktuelle Auswahl an Wahlmodulen. Es bestehen diesbezüglich eine Vielzahl von Kontakten zu Unternehmen in der Region, die auch in die regelmäßige Aktualisierung des Studiengangs eingebunden werden. Ein nachgefragtes Thema war z.B. Künstliche Intelligenz, was nun ein weiteres Studienangebot darstellt, das die Attraktivität und Aktualität des Studiengangs manifestiert.

Studiengang 02: Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Mensch-Technik-Interaktion kombiniert Informatik-, Psychologie und Design-Inhalte und stellt somit eine übergreifende und innovative Ausbildung dar. Im Verfahren wurde plausibel dargelegt, dass in diesem Studiengang eine gleichermaßen akademische wie auch praxisnahe Qualifizierung der Studierenden erfolgt. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass der Umgang mit Diversität, Vielfalt und Inklusion ein echtes Anliegen der Hochschule ist und in diesem Studiengang auch überzeugend gelebt wird.

Studiengang 03: Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Mensch-Technik-Interaktion kombiniert Informatik-, Psychologie und Design-Inhalte auf Masterniveau und stellt damit eine konsequente Fortsetzung des ebenfalls am Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengangs dar, um Absolvent/innen aus diesem Bereich eine adäquate Anschlussmöglichkeit zu bieten. Durch die starken Forschungsmöglichkeiten im Studiengang wird eine hervorragende Vorbereitung für eine anschließende Promotion gegeben.

Strukturell nimmt die Hochschule bei diesem Angebot die bewährte Struktur des bereits erfolgreich angebotenen Masterstudiengangs Informatik auf, so dass die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass diese Struktur sich auch in diesem Studiengang bewähren wird.

Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist technisch ausgerichtet und bietet eine umfassende Qualifizierung in aktuellen Themen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Informatik. Die Studierenden haben durch eine Vielzahl von Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit, sich entsprechend ihren persönlichen Präferenzen zu spezialisieren. Studierende befassen sich in den ersten Semestern mit Informatik, Datenbanken, Softwaretechnik, Programmiersprachen sowie betriebswirtschaftlichen Grundlagen. Der Studiengang vermittelt auch Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Präsentationstechniken und Unternehmensführung. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Fächer- und Modulzusammenstellung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gelungen ist und Absolvent/innen des Studiengangs (sehr) gute Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“, „Mensch-Technik-Interaktion“ und „Wirtschaftsinformatik“ haben gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points (CP). Sie können auch dual oder in Teilzeit studiert werden und haben dann gemäß § 4 der Prüfungsordnung bei gleichem Umfang zur Vollzeit-Variante eine Regelstudienzeit von neun bzw. zehn Semestern.

Der Masterstudiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ hat gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei Semestern und einen Umfang von 90 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Beim Studiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ (M.Sc.) handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 24 der jeweiligen Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“, „Mensch-Technik-Interaktion“ und „Wirtschaftsinformatik“ und § 22 für den Masterstudiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ sind Abschlussarbeiten vorgesehen.

Die Bachelorarbeiten sollen zeigen, dass die zu prüfende Person befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Aufgabe aus dem Fachgebiet der Mensch-Technik-Interaktion sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachspezifischen Ansätzen selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeiten beträgt gemäß § 26 der jeweiligen Prüfungsordnung zwölf Wochen und für die Masterarbeit gemäß § 24 der entsprechenden Prüfungsordnung zwanzig Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ ist gemäß § 3 der entsprechenden Prüfungsordnung der Abschluss eines mindestens siebensemestrigen berufsqualifizierenden Studiums in einem informationstechnischen Studiengang im Umfang von mindestens 210 CP, wovon mindestens 15 CP im Bereich der Informatik/Programmierung und 12 CP aus den Themenfeldern der Psychologie oder

des Designs interaktiver Systeme bzw. der Mensch-Technik-Interaktion, Softwareergonomie, Usability Engineering oder vergleichbaren Inhalten erbracht sein müssen.

Bewerber/innen, deren Abschlüsse weniger als 210 CP umfassen, müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zusätzliche bacheloradäquate Leistungen im Umfang von 30 CP aus dem Angebot des Bachelorstudiengangs „Mensch-Technik-Interaktion“ der Hochschule Ruhr West oder vergleichbare Leistungen vorweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Informatik. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ für die Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“, „Mensch-Technik-Interaktion“ und „Wirtschaftsinformatik“ bzw. „Master of Science“ für den Masterstudiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ vergeben.

Gemäß § 30 der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge bzw. § 28 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang erhalten die Absolvent/innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modular aufgebaut und die Anzahl der zu absolvierenden Module ist in allen Varianten identisch. Der Bachelorstudiengang „Angewandte Informatik“ umfasst neben dem Modul für die Bachelorarbeit und dem Praxismodul insgesamt 22 Pflicht- und fünf Wahlmodule. Der Bachelorstudiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ umfasst neben dem Modul für die Bachelorarbeit und dem Praxismodul insgesamt 23 Pflicht-, drei Wahlpflicht- und zwei Wahlmodule. Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ umfasst neben dem Modul für die Bachelorarbeit und dem Praxismodul insgesamt 23 Pflicht- und fünf Wahlmodule. Alle Module erstrecken sich über ein einziges Semester. Das gilt auch für die praxisintegrierende duale Variante der Bachelorstudiengänge mit dem einzigen Unterschied, dass sich hier das Praxismodul im Studienverlauf über drei Semester erstrecken soll. Da es durch die regelmäßige betriebliche Tätigkeit der dual Studierenden abgedeckt wird, der diese vertragsgemäß nachgehen, stellt die Dauer des Moduls nach Darstellung der Hochschule kein Mobilitätshindernis dar.

Der Masterstudiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ umfasst neben dem Modul für die Masterarbeit insgesamt sechs Pflicht- und vier Wahlmodule.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 30 der Prüfungsordnungen für den Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“, „Mensch-Technik-Interaktion“ und „Wirtschaftsinformatik“ bzw. § 28 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten idealtypischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester (+/-10 %) erwerben können. Dual sind zwei abweichende Varianten des Studienverlaufs vorgesehen: Praxisintegrierend sollen neben der beruflichen Tätigkeit 18 CP pro Semester erbracht werden. Im siebten Semester sind 24 CP vorgesehen und das neunte Semester mit der Bachelorarbeit umfasst insgesamt 30 CP. Ausbildungsintegrierend sollen neben der Ausbildung in den ersten vier Semestern zwischen zwölf und 18 CP erbracht werden. Ab dem fünften Semester folgt der Studienverlauf im Umfang dem der Vollzeitvariante mit 30 CP pro Semester. Die Teilzeitvariante der Bachelorstudiengänge sieht vor, dass Studierende i. d. R. 18 CP pro Semester erwerben können.

In § 4 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent/innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Für die Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“, „Mensch-Technik-Interaktion“ und „Wirtschaftsinformatik“ ist der Umfang der Bachelorarbeit in § 24 der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP und für den Masterstudiengang „Mensch-Technik-Interaktion“ ist der Umfang der Masterarbeit in § 22 der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beträgt 28 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der jeweiligen Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum
- Umgang mit Abbruchquoten / Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs
- Gestaltung des dualen Studiums

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

II.2.1 Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Angewandte Informatik soll die Studierenden dazu befähigen, die Struktur und Funktion von aktuellen Informationssystemen zu durchdringen und sich mit zukünftigen komplexen Technologien auseinanderzusetzen. Dabei sollen insbesondere technische Systeme wie Fahrzeuginformationstechnik und Systems Engineering, aber auch der Einsatz moderner datengetriebener Methodiken aus dem Bereich des maschinellen Lernens im Vordergrund stehen. Das Studium umfasst Grundlagen der Informatik, Mathematik und Elektrotechnik sowie darauf aufbauende interdisziplinäre Anwendungsbereiche. Darüber hinaus sollen weitere Kernkompetenzen (Wissensvertiefung, problemlösendes Denken, wissenschaftliches Selbstverständnis, Kommunikation & Kooperation) vermittelt werden.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihr erworbenes Fachwissen auf berufliche Aufgaben im Bereich der Angewandten Informatik anzuwenden und Projekte selbstständig abzuwickeln. Durch die Beteiligung anderer Bereiche wie z. B. BWL und Recht sollen die Studierenden lernen, auch außerfachliche Perspektiven in Projekten zu berücksichtigen.

Auf diese Weise sollen die Studierenden auf einen innovativen Arbeitsmarkt in sehr unterschiedlichen Branchen vorbereitet werden. Als potenzielle Berufsfelder nennen die Antragsteller u.a. die Entwicklung, Fertigung, Inbetriebnahme, Fehleranalyse, Wartung und den Vertrieb von integrierten und vernetzten Informationssystemen. Dabei reicht das Feld von der Fahrzeug- und Maschinenteknik bis zu intelligenten Klein- und Großgeräten (Smart Devices), wie z.B. neuartigen Haushaltsgeräten, Geräten zur Qualitätssicherung, Zugangskontrollsystemen, biometrischen Systemen oder medizinischen Informationssystemen.

Der Studiengang kann sowohl in Voll- und Teilzeit als auch dual studiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang sind übergreifend und klar formuliert. Sie sind für Interessierte sowie Studierende transparent beschrieben und tragen dazu bei, dass sich Studierende sowie auch die betroffenen Unternehmen ein umfassendes und positives Bild vom Studienangebot machen können. Wissenschaft und Praxis machen den Studiengang in Ruhr West aus.

Durch das praxisorientierte Angebot, den Einbezug der Industrie sowie durch Vermittlung sowohl von Grundlagenwissen als auch von aktuellen praktischen Lehrangeboten werden die Studierenden befähigt, sich das für die Zukunft benötigte notwendige Wissen und Praxis-Knowhow anzueignen und sich ein überzeugendes Profil aufzubauen.

Projekt- und Abschlussarbeiten werden i.d.R. in Zusammenarbeit mit Unternehmen durchgeführt. Interne Arbeiten sind meist drittmittelgefördert und stellen damit ebenfalls einen Praxisbezug sicher und können Kooperationen sowohl mit der Industrie als auch mit anderen Lehr- und Forschungsinstitutionen ermöglichen. Die Ergebnisse unterstützen somit die wissenschaftliche und die praktische Befähigung. Dies wird durch die unmittelbare Anwendung von Wissen in der Praxis ermöglicht, was die Gutachtergruppe überzeugte.

Neben der praktischen Befähigung gibt es die Möglichkeit, dass geeignete und interessierte Studierende eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen und nach einem entsprechenden Masterabschluss die Promotion anstreben können. Dazu bietet das Promotionskolleg NRW – mit dem die Hochschule kooperiert – entsprechende Anbindungsmöglichkeiten. Der Vorteil dieses Angebots liegt in der wissenschaftlichen Befähigung, um in Forschungsprojekten selbständig arbeiten zu können, sowie der Möglichkeit, mit einer Promotion abzuschließen. Dazu gehören neben der wissenschaftlichen Arbeit auch der Besuch von Konferenzen und Projektpartnern, was wiederum den Anspruch nicht nur der Praxis, sondern eben auch der Wissenschaft an der Fakultät widerspiegelt. Nutzung und Transfer von erworbenem Wissen und die praktische Anwendung in der Industrie, aber auch der Forschung ermöglichen es den Studierenden, sich entsprechende Qualifikationen anzueignen, was nicht nur in der Wissenschaft und Lehre, sondern auch in der Industrie und Praxis Anerkennung und Interesse an entsprechenden Absolventinnen hervorruft.

Absolvent/innen mit qualifiziertem Abschluss finden i.d.R. relativ schnell einen Arbeitsplatz, was klar für das Studium spricht.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Anforderungen des Studiengangs dem Qualifikationsniveau „Bachelor“ nach dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (2017) der KMK entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.2 Studiengang 02: Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Mensch-Technik-Interaktion zielt darauf, die Studierenden in die Lage zu versetzen, gebrauchstaugliche Software, d. h. insbesondere Benutzungsschnittstellen zu unterschiedlichsten aktuellen und zukünftigen Technologien zu entwickeln, optimieren und zu bewerten. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, Usability Engineering Prozesse in der Praxis durchzuführen, in Produkt-, insbesondere Softwareentwicklungsprozesse zu integrieren und eigene Problemlösungen zu erarbeiten. Dabei sollen sowohl das gesamte Nutzungserlebnis rund um digitale Artefakte inkl. kurz- und langfristigen Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft betrachtet werden als auch die ethische Diskussion Berücksichtigung finden. Der Studiengang beinhaltet interdisziplinäre Grundlagen in der Informatik, der Psychologie und dem Design sowie Anteile zur Förderung der sozialen Kompetenz.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihr erworbenes Fachwissen auf berufliche Aufgaben im Bereich der Mensch-Technik-Interaktion anzuwenden und Projekte selbständig abzuwickeln. Als Anwendungsgebiete nennt die Hochschule Aufgaben wie die intuitive Gestaltung von Web-Seiten, Desktop- und Mobilapplikationen, sicherheitskritischen Anwendungen, AR/VR-Anwendungen u.v.m.

Die Absolvent/innen sollen auf verschiedene Anwendungsfelder vorbereitet sein, die insbesondere durch die Bereiche der Psychologie und Design-Module geprägt sind. werden. Als Beispiele nennt die Hochschule – je nach Einsatzgebiet – alle Phasen des Usability Engineering Prozesses und des Design Thinking Prozesses.

Der Studiengang kann sowohl in Voll- und Teilzeit als auch dual studiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und auf der Homepage des Studiengangs auch öffentlich zugänglich und damit für Studieninteressierte bzw. Studierende transparent. Der Studiengang bietet ein breit gefächertes Spektrum an Grundlagen der Informatik, Mathematik und Elektrotechnik und deren interdisziplinären Anwendungsgebieten. Diese tragen zur wissenschaftlichen und gestalterischen Befähigung bei – insbesondere in den Bereichen Informatik und Psychologie, aber auch im Bereich Design. Im Studiengang gelingt es, wie auch in der Begehung in den Gesprächen mit Dozierenden, aber insbesondere auch mit Studierenden, klar wurde, sowohl berufsbezogene Qualifikationen für die Praxis als auch wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz zu vermitteln. Der Umstand, dass Studierende berichten, dass sie bereits während des Studiums in Unternehmen angestellt sind, zeigt zweifelsfrei, dass dieser Studiengang auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorbereitet. Mit Blick auf die Persönlichkeitsbildung sollen Absolvent/innen auf ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vorbereitet werden. Dies wird insbesondere durch die Integration von ethischen Fragestellungen in Lehrmodule und die eigenverantwortliche Organisation in Studienprojekten zur Förderung der Übernahme von Verantwortung im Team nachvollziehbar unterstützt. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass der Umgang mit Diversität, Vielfalt und Inklusion ein echtes Anliegen der Hochschule ist und in diesem Studiengang auch überzeugend gelebt wird.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Anforderungen des Studiengangs dem Qualifikationsniveau „Bachelor“ nach dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (2017) der KMK entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.3 Studiengang 03: Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Mensch-Technik-Interaktion ist interdisziplinär ausgerichtet und zielt auf eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung in verschiedenen Bereichen der Herkunftsdisziplinen Informatik, Psychologie und Design. Dabei sollen in den genannten Feldern theoretische Lerninhalte vertieft und das Verständnis des interdisziplinären Zusammenwirkens verstärkt werden.

Die Studierenden sollen ein vertieftes Verständnis der interdisziplinären wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Mensch-Technik-Interaktion erlangen und die Fähigkeit erwerben, sich selbstständig in entsprechende Konzepte und Methoden einzuarbeiten bzw. diese selbstständig zu vertiefen und das erworbene Wissen einzusetzen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, Aufgabenstellungen im Bereich der Mensch-Technik-Interaktion zu analysieren und Lösungswege zu erarbeiten, zu beurteilen, zu beschreiben und zu argumentieren. Darüber hinaus soll ihre Fähigkeit zur interdisziplinären Teamarbeit gestärkt werden.

Auf diese Weise möchte der Studiengang sowohl auf eine Karriere in der Wirtschaft als auch auf die Wissenschaft im Themenfeld der Mensch-Technik-Interaktion vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und waren zum Zeitpunkt der Begutachtung bereits auf der Homepage, auf der der Studiengang angekündigt wird, veröffentlicht. Dieser Masterstudiengang soll eine vertiefende Wissenschaftlerausbildung in verschiedenen Bereichen bieten dabei Module aus der Informatik, der Psychologie und aus dem Design kombinieren, was hinsichtlich der vielfältigen Anwendungsbereiche der Mensch-Technik-Interaktion sehr sinnvoll erscheint. In der Begehung vor Ort und

insbesondere im Gespräch mit den Dozierenden wurde klar, dass es im Bereich der Informatik diverse Drittmittelprojekte gibt und verschiedene Promotionen in Kooperation mit Universitäten stattfinden. Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des geplanten Masterstudiengangs zielen darauf ab, eine Brücke zwischen dem Bachelorabschluss in der Mensch-Technik-Interaktion und einer Promotion zu bauen. Auch wenn dieser Masterstudiengang sich derzeit noch in Planung befindet, so war im Verfahren klar die intrinsische Motivation der Dozierenden zu erkennen, für eine entsprechende wissenschaftliche Befähigung zu sorgen, um Absolvent/innen dieses Masterstudiengangs später auch für die eigenen Promotionsstellen gewinnen zu können. Der Masterstudiengang kann vertiefend an einen Bachelorstudiengang der Mensch-Technik-Interaktion, aber auch verbreiternd an andere Studiengänge angeschlossen werden.

Dieser Masterstudiengang bereitet auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vor. Die Persönlichkeitsentwicklung und die bürgerliche Teilhabe werden in verschiedenen Projekten gefördert. In Gesprächen mit den Dozierenden während der Begehung wurde besonders deutlich, dass menschenzentrierte Technikentwicklung für die digitale Gesellschaft eine große und wichtige Rolle spielt, nicht nur in der Vermittlung von Fakten und Methodenkompetenz, sondern insbesondere auch mit Blick auf Diversität und Inklusion.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Anforderungen des Studiengangs dem Qualifikationsniveau „Master“ nach dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (2017) der KMK entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.2.4 Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik soll die Studierenden in die Lage versetzen, die Struktur und Funktion von aktuellen Informationssystemen zu durchdringen, deren Bedeutung im Rahmen komplexer Geschäftsabläufe zu beurteilen und sich mit zukünftigen Technologien auseinander zu setzen. Dabei sollen die Bereiche der Geschäftsprozesse, des IT-Service-Managements und des IT-Projektmanagements im Fokus stehen. Das Studium umfasst interdisziplinäre Grundlagen in Informatik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften sowie Anteile zur Förderung der sozialen Kompetenz und soll die Studierenden auch dazu befähigen, sich zusätzliches Wissen selbst anzueignen. Die Studierenden sollen moderne Verfahren der Softwareentwicklung kennenlernen und in der Lage sein, diese in der Praxis anzuwenden und an aktuelle Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus soll eine Spezialisierung im Bereich des Projektmanagements erfolgen.

Die Absolvent/innen sollen ihr Wissen auf berufliche Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsinformatik anwenden und Projekte selbständig abwickeln können. Durch den Bezug zu den Wirtschaftswissenschaften sollen die Studierenden lernen, fächerübergreifende Perspektiven in Projekten zu berücksichtigen und multidisziplinär zu arbeiten.

Auf diese Weise sollen die Absolvent/innen auf einen innovativen und dynamischen Arbeitsmarkt in dem Bereich der Geschäftsprozessmodellierung und -optimierung sowie des Projektmanagements, insbesondere von IT-Projekten, vorbereitet sein. Als potentielle Einsatzfelder nennen die Antragsteller Aufgaben im Bereich der Entwicklung und Optimierung komplexer IT-basierter Geschäftsprozesse und Prozesse des modernen IT-Betriebs. Die Absolvent/innen sollen in der Lage sein, sowohl Projekte zur Optimierung von Prozessen aktiv zu begleiten als auch diese selbst zu leiten.

Der Studiengang kann sowohl in Voll- und Teilzeit als auch dual studiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und auf der Homepage des Studiengangs auch öffentlich zugänglich und damit für Studieninteressierte bzw. Studierende transparent. Wie die Gutachtergruppe in der Begehung erfahren hat, zielt der Studiengang darauf ab, an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu operieren. Es wurde glaubhaft dargestellt, dass die Studierenden „beide Welten kennenlernen“, dabei fachlich auf aktuellem Niveau ausgebildet werden und berufspraktische Qualifikationen erwerben sollen. Der Studiengang ist technisch ausgerichtet und bietet eine umfassende Qualifizierung in aktuellen Themen an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Informatik. Über die Integration von Studieninhalten aus Mathematik, Naturwissenschaften, Unternehmensführung sowie Wirtschaftsrecht und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Präsentationstechniken und Unternehmensführung werden Studierende auf die Herausforderungen des Arbeitsmarkts vorbereitet und bringen essenzielle Qualifikationen als Wirtschaftsinformatiker/innen mit. Darüber hinaus bereitet der Studiengang zukünftige Absolvent/innen auch auf ihre künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vor; in verschiedenen Modulen ist Platz für entsprechende Diskussionen und Reflexionen. Studierende berichteten, dass sie bereits während des Studiums in Unternehmen angestellt sind; dies verdeutlicht sehr gut, dass dieser Studiengang für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit befähigt.

Es gelingt – wie Gespräche bei der Begehung in den verschiedenen Gesprächsrunden zeigten - sowohl berufsbezogene Qualifikationen für die Praxis als auch wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz zu vermitteln. Dies geschieht jeweils auf dem erforderlichen Kompetenzniveau. Damit erfolgt die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Dies gilt für alle Varianten des Studiengangs.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Anforderungen des Studiengangs dem Qualifikationsniveau „Bachelor“ nach dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (2017) der KMK entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

In den Bachelorstudiengängen erfolgt eine gemeinsame Grundlagenausbildung, die in weiteren fachspezifischen Modulen differenziert wird. Durch diese gemeinsame Grundlage soll u.a. ein Wechsel zwischen den Studiengängen in den unteren Semestern erleichtert werden. Gemeinsame Module sind z. B. Module der mathematischen Grundlagen (Diskrete Mathematik und Grundlagen der Ingenieurmathematik), der allgemeinen Grundlagen (Einführung in akademisches Arbeiten, Englisch, Wirtschaft und Recht) sowie Grundlagenmodule der Informatik („Grundlagen der Informatik und Programmierung“, „Objektorientierte Programmierung“, „Datenbanken“, und „Softwaretechnik“). Die Module „Algorithmen und Datenstrukturen“ und „Sicherheit und Zuverlässigkeit“ beinhalten vertiefende Inhalte für die Studiengänge Angewandte Informatik und Wirtschaftsinformatik.

II.3.1.1 Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.)

Sachstand

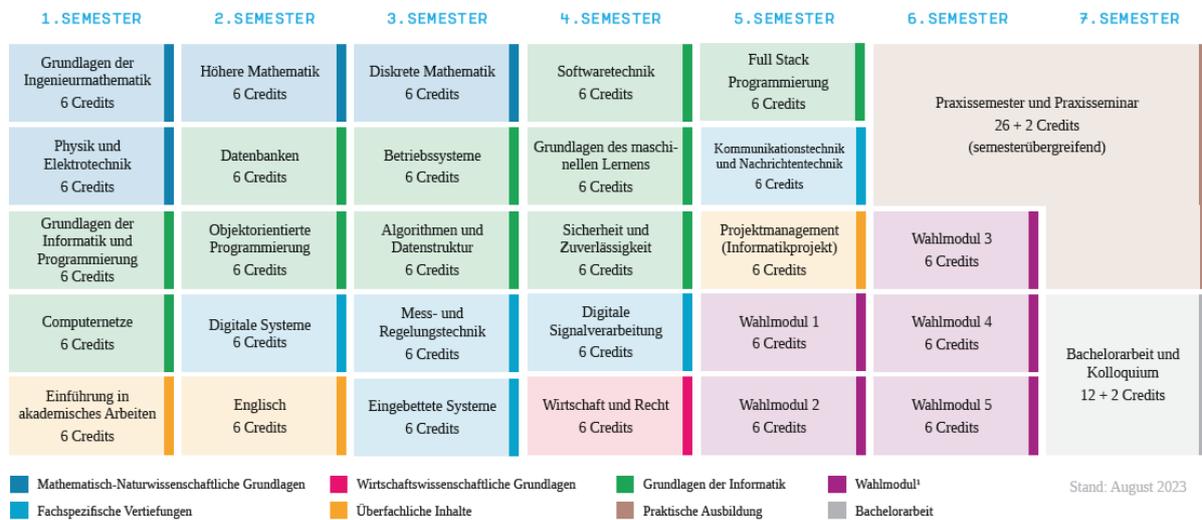
Das Curriculum umfasst ein zweisemestriges Basisstudium, ein fünfsemestriges Vertiefungsstudium inklusive Praxissemester und die Bachelorarbeit. Im Basisstudium sollen neben den mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen auch die spezifischen Grundlagen der Angewandten Informatik vermittelt werden. Dazu kommen Themengebiete wie die Einführung in akademisches Arbeiten (Kommunikation, Präsentationstechnik, wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Literaturrecherche, ...) und technisches Englisch.

Im Vertiefungsstudium sind im dritten und vierten Fachsemester fachspezifische Inhalte und außerfachliche Themen wie Betriebswirtschaft und Recht vorgesehen. Das fünfte Fachsemester beinhaltet Pflichtmodule, die die bis hierhin erworbenen Kompetenzen zusammenführen und vertiefen sollen. Dazu kommen ein Modul „Projektmanagement“ und die Möglichkeit zur individuellen Vertiefung im Wahlmodulbereich. Die Studierenden müssen insgesamt fünf Wahlmodule belegen, von denen drei fachlich der Angewandten Informatik zugeordnet sein müssen und bis zu zwei Module frei (auch fachfremd) gewählt werden können. Die Studierenden können aus dem entsprechenden Angebot frei wählen, um verschiedene Anwendungsbereiche der Informatik kennenzulernen oder einen von vier Schwerpunktbereichen („Artificial Intelligence“, „Automotive“, „Smart Devices“ und „System Engineering“) belegen, der (bei Belegung von mindestens drei Modulen eines Schwerpunktbereichs) auch im Abschlusszeugnis ausgewiesen wird

Von den fünf Wahlmodulen sind zwei im fünften Fachsemester und drei im sechsten Fachsemester vorgesehen. Das Praxissemester beginnt ebenfalls im sechsten Semester und soll im siebten Semester abgeschlossen werden. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit, zu der auch ein 30-minütiges Kolloquium gehört. Auf Wunsch können die Praxisphase sowie die Bachelorarbeit in englischer Sprache absolviert werden. Zu den Vorlesungen sollen i.d.R. begleitende Übungs- bzw. Praktikumsanteile angeboten werden. Gemäß Darstellung im Selbstbericht ist ein Modul auf 180 Stunden Workload ausgelegt.

Der idealtypische Studienverlauf im Vollzeitstudium ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Angewandte Informatik (B.Sc.) – Vollzeit

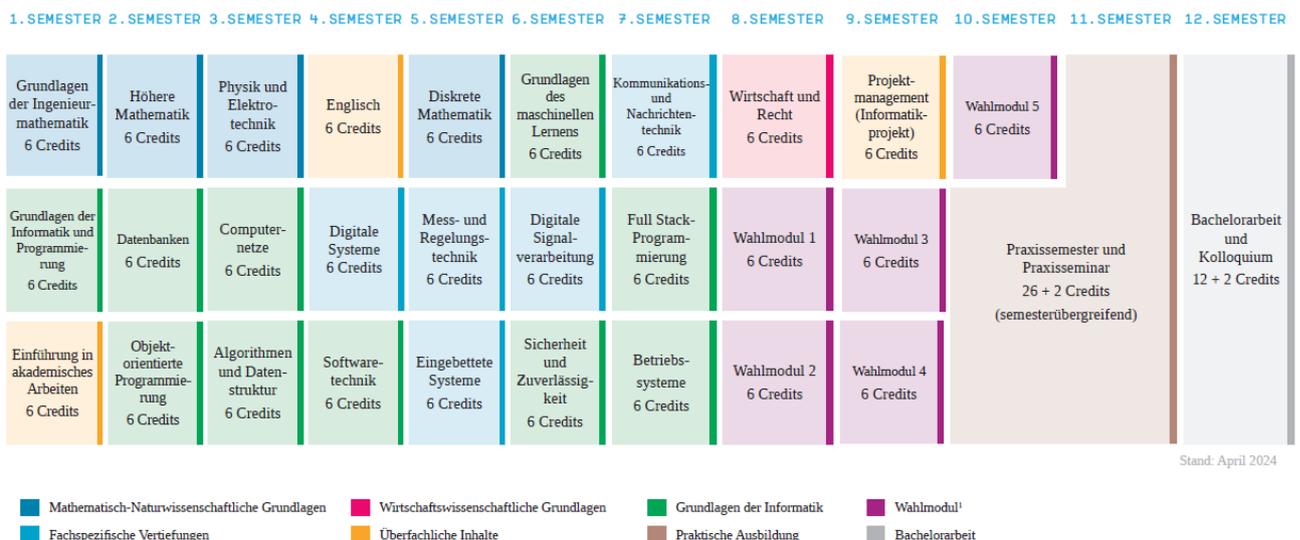


Teilzeitstudium

Um der Lebensrealität vieler Studierender gerecht zu werden, soll der Studiengang zukünftig auch in Teilzeit angeboten werden [vgl. Kapitel II.3.7.2]. Dabei werden die Module so über die Semester verteilt, dass in jedem Semester drei Module belegt werden. Auch das Praxissemester kann in Teilzeit absolviert werden.

Der idealtypische Studienverlauf im Teilzeitstudium ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Angewandte Informatik (B.Sc.) – Teilzeit

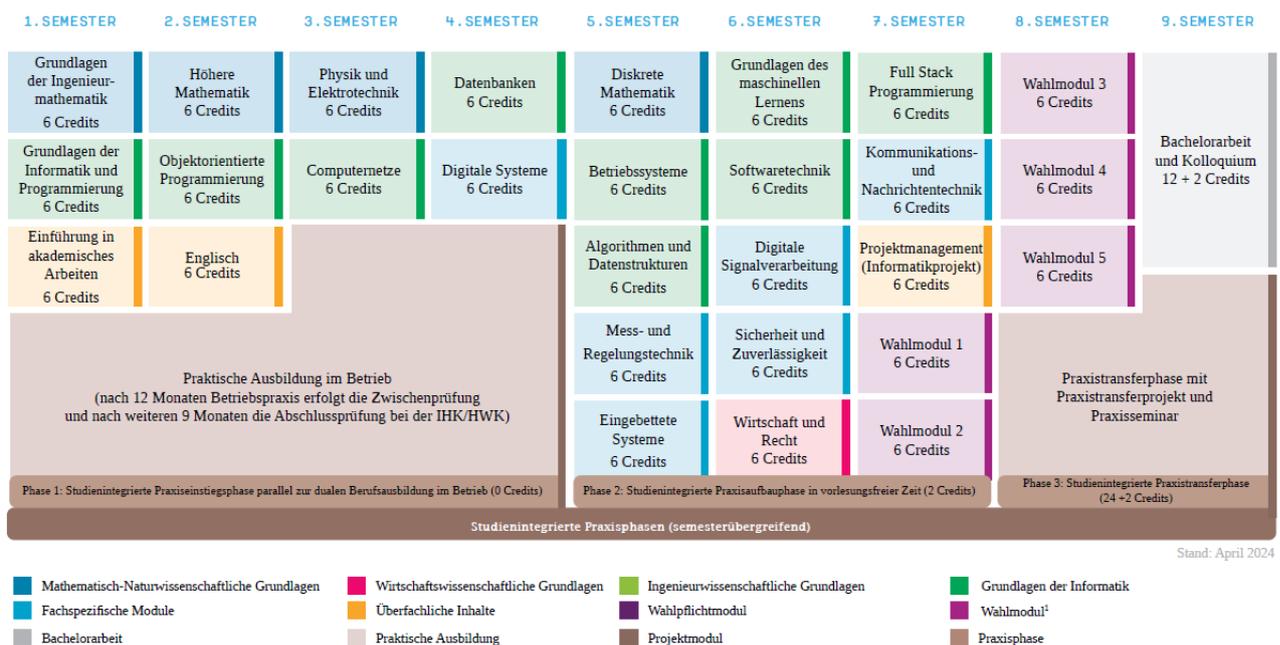


Duales Studium

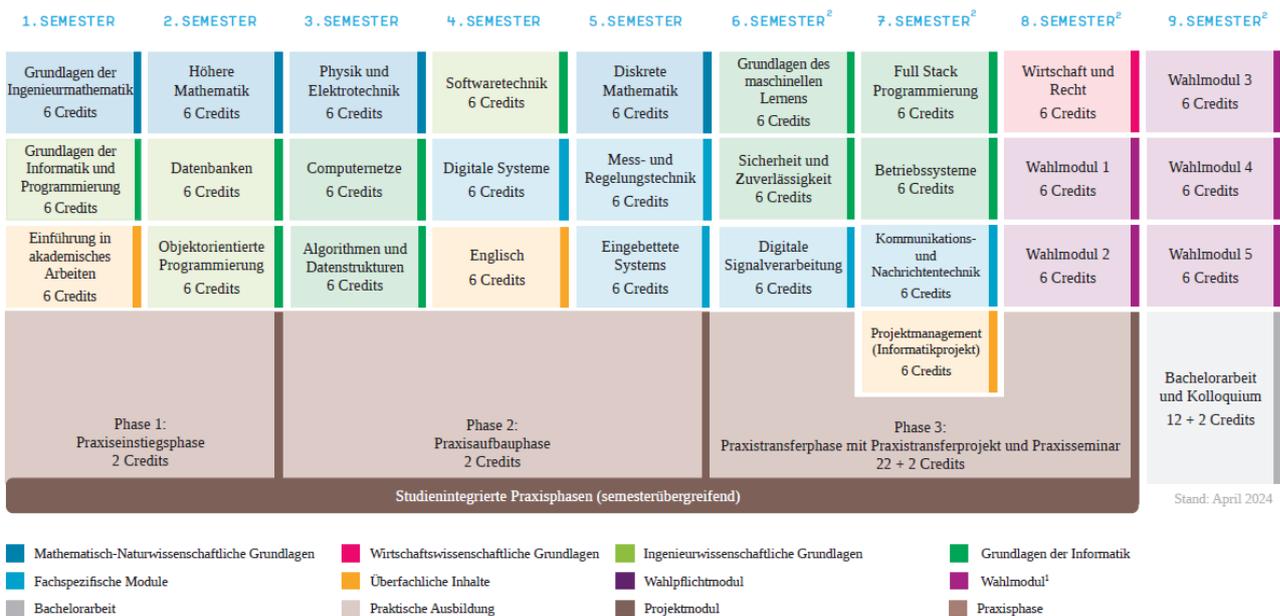
In den dualen Varianten des Studiengangs können die Studierenden das Studium praxisintegrierend oder ausbildungsintegrierend absolvieren [vgl. Kapitel II.3.7.1]. Die zeitliche Abfolge der Module ist in der dualen Form gestreckt. Die Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab und die Studierenden müssen Transferleistungen (Projektarbeiten) in der Praxis erbringen, die sich jeweils auf die Theorieangebote der Hochschule beziehen.

Der Studienverlauf für beide Varianten ist den folgenden Grafiken zu entnehmen:

Angewandte Informatik (B.Sc.) – dual, ausbildungsintegrierend



Angewandte Informatik (B.Sc.) – dual, praxisintegrierend



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum „Angewandte Informatik“ ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das spiegelt sich in den Modulbeschreibungen wider. Der Studiengang ist erkennbar für breite Anwendungsgebiete aufgestellt; so werden bspw. neben Grundlagen der Informatik und Software-Technik auch mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt. Im Studienverlauf enthalten ist auch ein technischer Strang, für den ebenfalls die Grundlagen gelegt werden. Dazu kommt ein breit gefächertes Angebot in den Wahlmodulen, wo sich die Studierenden ihren Interessen entsprechend differenzieren und ihr Studienprogramm im Wahlbereich selbst aus dem Angebot zusammenstellen können (z.B. zu Themen wie KI oder Fahrzeugsysteme). Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die Studierenden dazu angehalten werden, auch „über den Teller- rand zu schauen“, und dementsprechend die Möglichkeit besteht, auch Wahlmodule anerkennen zu lassen, die nicht unmittelbar zur Kerninformatik gehören. Somit bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. Es bietet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was Eigenverantwortung für die Ergebnisse fordert und fördert. Damit werden die Studierenden auf unterschiedliche Tätigkeiten in einem breiten Spektrum an Unternehmen vorbereitet.

Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen vor Ort den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang gut mit den Unternehmen aus der Region vernetzt ist und Anforderungen der Wirtschaft in entsprechende Lehrinhalte und -methoden aufnimmt. Insbesondere wurden die Praxisanteile überzeugend von den Studierenden dargestellt. Es gibt an der Hochschule eine ganze Reihe von Laboren, in denen die Studierenden auch außerhalb der Veranstaltungszeiten allein oder in Gruppen arbeiten können, was die Gutachter/innen ebenfalls positiv bewerten.

Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrad sowie Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum und das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie zukünftig ein Teilzeitkonzept (vgl. Kapitel II.3.7.2.).

Parallel zur Vollzeitvariante wird der Studiengang auch als duale Variante angeboten (praxis- oder ausbildungsintegrierend). Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die erforderliche zeitliche, inhaltliche und vertragliche Verzahnung gegeben ist (vgl. Kapitel II.3.7.1.).

Das Modulkonzept ist stimmig bezogen auf die Qualifikationsziele. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass für alle Studiengangsvarianten separate idealtypische Studienverlaufspläne existieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.1.2 Studiengang 02: Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum fußt auf einer Drei-Säulen-Struktur, die auf den Herkunftsdisziplinen Informatik, Psychologie und Design basiert. Es beinhaltet ein Basis- und ein Vertiefungsstudium zur Vermittlung fachspezifischer Inhalte.

Das Basisstudium umfasst die ersten beiden und Teile des dritten Semesters. In dieser Zeit sollen die Studierenden neben den mathematischen Grundlagen auch die spezifischen Grundlagen der drei Hauptgebiete Informatik, Psychologie und Design erwerben. Dazu kommen Themengebiete wie die Einführung in akademisches Arbeiten (Präsentationstechnik, wissenschaftliches Arbeiten, Literaturrecherche etc.)

Im Vertiefungsstudium ab dem dritten Semester sollen die Sichtweisen der Herkunftsdisziplinen in verschiedenen Modulen zusammengeführt werden, um die interdisziplinäre Kompetenz auszubauen (etwa Softwareergonomie und Usability Engineering für Psychologie und UX Design; Modellierung und Programmierung interaktiver Systeme für Informatik und UX Design; usw.). Das Modul „MTI in Wissenschaft und Praxis“ im vierten Semester soll eine Orientierung zur Schwerpunktwahl und möglichen Berufsfeldern bieten.

Im Wahlpflichtbereich müssen Module aus allen drei Feldern gewählt werden, dabei kann jedoch ein Schwerpunkt auf die Softwareentwicklung, den Faktor Mensch oder die Kreativarbeit gelegt werden. Das Modul „Englisch“ und einige Wahlpflichtmodule (z.B. UX Design for mobile Devices, Automotive HMI) finden in englischer Sprache statt. Das Praxissemester beginnt im sechsten Semester und soll im siebten Semester abgeschlossen werden. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit, zu der auch ein 30-minütiges Kolloquium gehört. Auf Wunsch können die Praxisphase sowie die Bachelorarbeit in englischer Sprache absolviert werden.

Über die Lehrveranstaltungen hinaus besteht gemäß Darstellung im Selbstbericht die Möglichkeit, das erlernte Wissen durch Mitarbeit in den Forschungs- und Entwicklungslaboren der Hochschule Ruhr West anzuwenden und zu vertiefen. Zu den Vorlesungen sollen i.d.R. begleitende Übungs- bzw. Praktikumsanteile angeboten werden. Gemäß Darstellung im Selbstbericht ist ein Modul auf 180 Stunden Workload ausgelegt. Darüber hinaus sollen die Präsentationsfähigkeiten der Studierenden sowie die Kompetenz zur Reflexion und Diskussion über seminaristische Studienanteile gefördert werden.

Der idealtypische Studienverlauf im Vollzeitstudium ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.) – Vollzeit



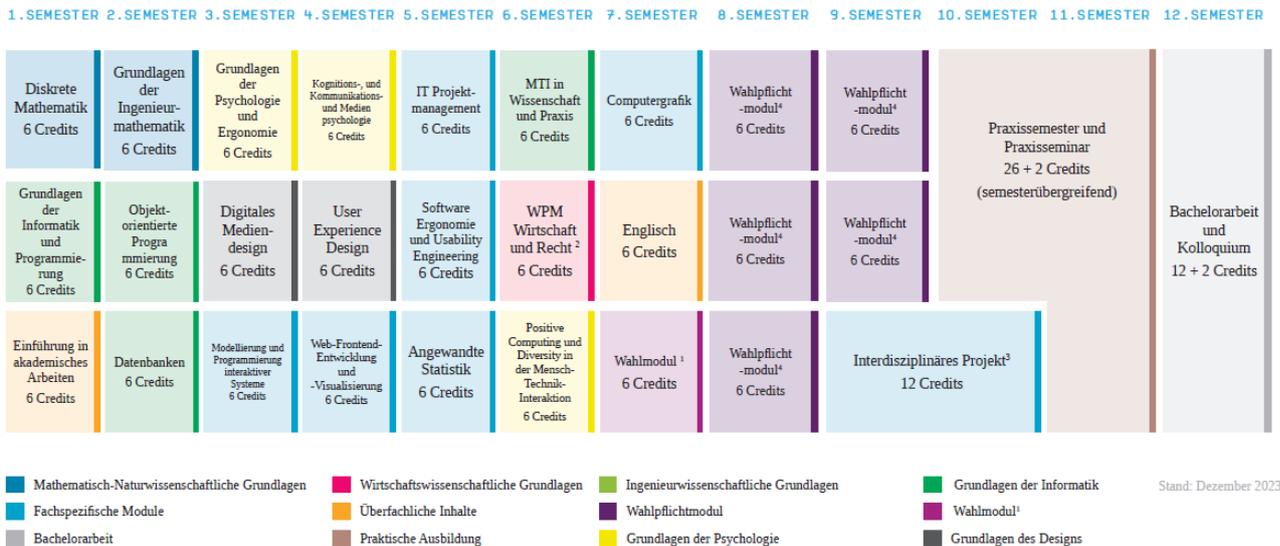
Teilzeitstudium

Um der Lebensrealität vieler Studierender gerecht zu werden, soll der Studiengang zukünftig auch in Teilzeit angeboten werden [vgl. Kapitel II.3.7.2]. Dabei werden die Module so über die Semester verteilt, dass in jedem Semester drei Module belegt werden. Auch das Praxissemester kann in Teilzeit absolviert werden.



Der idealtypische Studienverlauf im Teilzeitstudium ist in der folgenden Grafik dargestellt:

Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.) – Teilzeit

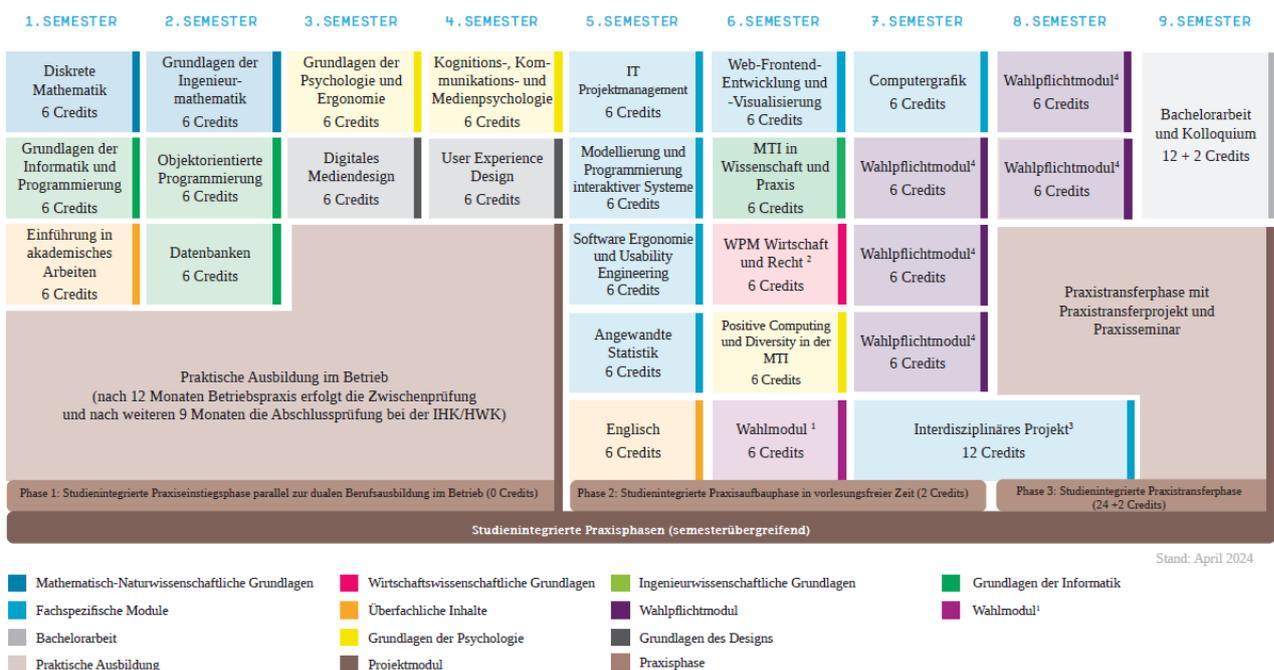


Duales Studium

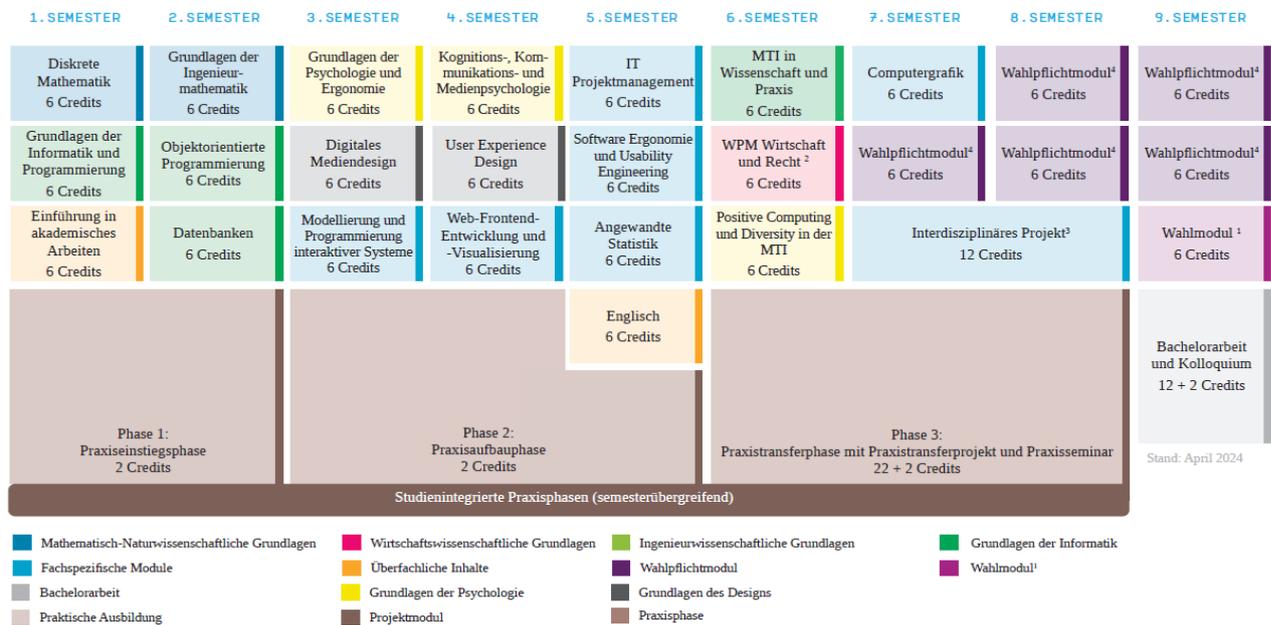
In den dualen Varianten des Studiengangs können die Studierenden das Studium praxisintegrierend oder ausbildungsintegrierend absolvieren [vgl. Kapitel II.3.7.1]. Die zeitliche Abfolge der Module ist in der dualen Form gestreckt. Die Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab und die Studierenden müssen Transferleistungen (Projektarbeiten) in der Praxis erbringen, die sich jeweils auf die Theorieangebote der Hochschule beziehen.

Der Studienverlauf für beide Varianten ist den folgenden Grafiken zu entnehmen:

Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.) – dual, ausbildungsintegrierend



Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.) – dual, praxisintegrierend



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum – das heißt die Curricula in ihren verschiedenen Ausprägungen als Vollzeit- beziehungsweise Teilzeit- beziehungsweise duales Studium – ist seit der letzten Akkreditierung im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele nach wie vor adäquat aufgebaut. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass für alle Studiengangvarianten separate idealtypische Studienverlaufspläne existieren. Bei der Begehung wurde in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung deutlich, dass einzelne Umgewichtungen und Verschiebungen geplant sind. Insgesamt sollen die Psychologie, aber auch das Design ein noch größeres Gewicht bekommen. Zentrale Fächer der Informatik wie beispielsweise Softwaretechnik und Algorithmen und Datenstrukturen müssen weichen und sind in Zukunft nicht mehr Pflichtmodule. Die Praxis und vor allem die Studienerfolge der Studierenden werden zeigen, ob die verschiedenen Informatikmodule auch von Studierenden erfolgreich besucht werden können, die möglicherweise in Zukunft Softwaretechnik und Algorithmen und Datenstrukturen nicht mehr als Voraussetzung besucht haben. Die Modulbeschreibungen spiegeln die geplanten Anpassungen wider und das Modulkonzept erscheint stimmig in Bezug auf die oben beschriebene Zielsetzung des Studiengangs.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad passen zu den Qualifikationszielen. Das Studiengangskonzept sieht Vorlesungen und Projekte usw. und somit diverse Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile vor und ermöglicht damit auch eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Sinne eines studierendenzentrierten Lernens. Auch das Praxissemester ist kreditiert und wird in angemessener Weise seitens der Hochschule begleitet. Durch das umfangreiche Angebot im Wahlpflichtbereich und die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung bestehen hinreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Parallel zur Vollzeitvariante wird der Studiengang auch als duale Variante angeboten (praxis- oder ausbildungsintegrierend). Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die erforderliche zeitliche, inhaltliche und vertragliche Verzahnung gegeben ist (vgl. Kapitel II.3.7.1.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II.3.1.3 Studiengang 03: Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum umfasst im Sommersemester drei und im Wintersemester zwei Module mit jeweils 6 Credits, sowie ein Projekt mit 12 bzw. 18 Credits. Zu jeder der drei Herkunftsdisziplinen (Informatik, Psychologie und Design) ist ein Vertiefungsmodul als Pflichtmodul vorgesehen, um den interdisziplinären Aspekt des Studiums sicherzustellen und die Studierenden inhaltlich und methodisch an den aktuellen Stand der Wissenschaft heranzuführen.

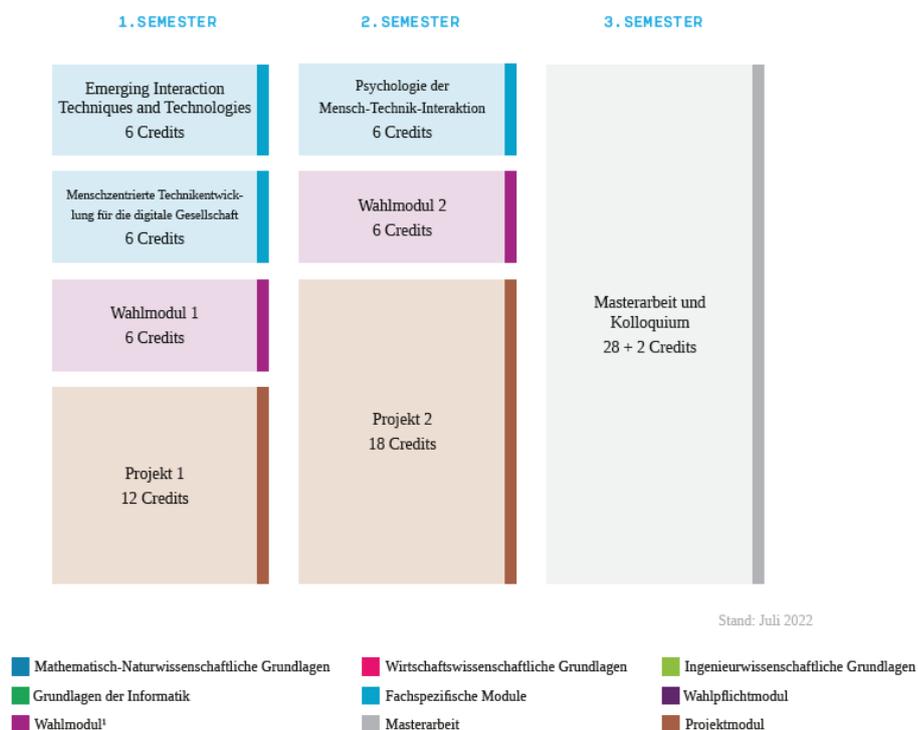
- Emerging Interaction Techniques and Technologies
- Menschzentrierte Technikentwicklung für die digitale Gesellschaft
- Psychologie der Mensch-Technik-Interaktion

Zwei dieser Module werden im Sommer-, eines im Wintersemester angeboten; außerdem ist ein Wahlmodul im Sommer- und eines im Wintersemester geplant. Im Rahmen der Wahlmodule sollen den Studierenden ein Einblick in verschiedene Anwendungsfelder gegeben und das theoretische Verständnis ausgebaut werden. Dabei kann insbesondere auf das Angebot des am gleichen Fachbereich angebotenen Masterstudiengangs Informatik zurückgegriffen werden. Darüber hinaus können auch Module anderer Masterstudiengänge innerhalb und außerhalb der HRW, auch im Rahmen eines internationalen Austauschs, eingebracht werden.

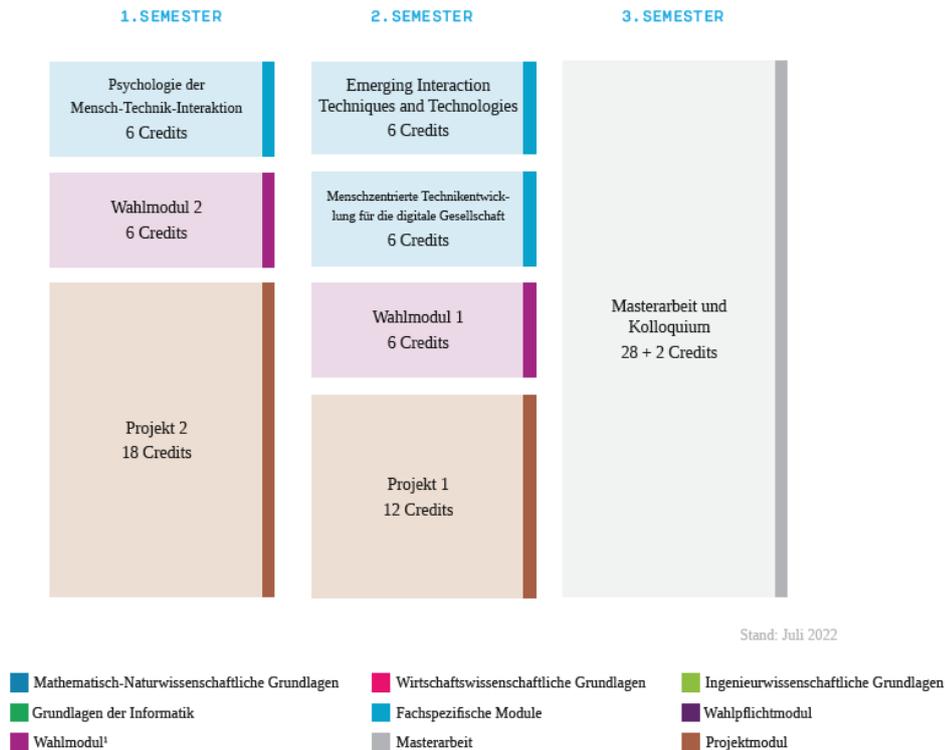
Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Der idealtypische Studienverlauf im Vollzeitstudium ist – getrennt nach Studienstart in Sommer- und Wintersemester – in den folgenden Grafiken dargestellt:

Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.) – Studienstart im Sommersemester



Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.) – Studienstart im Wintersemester



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Curriculum kombiniert verschiedene Module aus dem Herkunftsdisziplinen Informatik, Psychologie und Design. Diese Herkunftsdisziplinen sind adäquat Im Curriculum vertreten, wenn auch nicht ganz gleichgewichtig, wie aus der Dokumentation des Studiengangs hervorgeht. Wie im Gespräch mit der Studiengangsleitung bei der Begehung klar wurde, lehnt sich dieser neue Masterstudiengang strukturell an bestehende Masterstudiengänge dieser Hochschule an. Inhaltlich ist das Curriculum eine stringente Fortsetzung des Curriculums des ebenfalls am Fachbereich angebotenen Bachelorstudiengangs Mensch-Technik-Interaktion. Die Qualifikationsziele spiegeln sich in den Modulbeschreibungen wider.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad passen zu den Qualifikationszielen. Das Studiengangskonzept sieht Vorlesungen und Projekte usw. und somit diverse Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile vor und ermöglicht insbesondere durch den hohen Projektanteil eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Sinne eines studierendenzentrierten Lernens. Es bestehen hinreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Strukturell nimmt die Hochschule bei diesem Angebot die bewährte Struktur des bereits erfolgreich angebotenen Masterstudiengangs Informatik auf, so dass die Gutachtergruppe davon ausgeht, dass diese Struktur sich auch in diesem Studiengang bewähren wird. In der derzeitigen Konzeption und zu akkreditierenden Fassung des Curriculums ist keine Teilzeitmöglichkeit vorgesehen. Laut Auskunft der Studiengangsleitung im Rahmen der Begehung wird derzeit noch erörtert, ob es auch für diesen Studiengang in Zukunft möglicherweise eine Teilzeitoption ergeben wird. Die Gutachtergruppe würde dies im Sinne der Studierbarkeit befürworten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.1.4 Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Das Curriculum umfasst ein zweisemestriges Basisstudium, ein fünfsemestriges Vertiefungsstudium inklusive Praxissemester und die Bachelorarbeit. Im Basisstudium sollen neben den mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen auch die spezifischen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik vermittelt werden. Dazu kommen ein Modul „Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik“ und Themengebiete wie Präsentationstechnik, wissenschaftliches Arbeiten, Literaturrecherche etc.

Im Vertiefungsstudium sind im dritten und vierten Fachsemester fachspezifische Inhalte vorgesehen, das fünfte Fachsemester soll dann spezifische Vertiefungen ermöglichen. Die Studierenden können fachliche Schwerpunkte setzen oder auf eine dezidierte Schwerpunktwahl verzichten und das Studium bewusst breit anlegen. Die Studierenden müssen insgesamt fünf Wahlmodule belegen. Das Modul „Fachsprache Englisch“ und einige Wahlmodule finden in englischer Sprache statt.

Das Praxissemester beginnt im sechsten Semester und soll im siebten Semester abgeschlossen werden. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelorarbeit, zu der auch ein 45-minütiges Kolloquium gehört. Auf Wunsch können die Praxisphase sowie die Bachelorarbeit in englischer Sprache absolviert werden.

Zu den Vorlesungen sollen i.d.R. begleitende Übungs- bzw. Praktikumsanteile angeboten werden. Gemäß Darstellung im Selbstbericht ist ein Modul auf 180 Stunden Workload ausgelegt.

Der idealtypische Studienverlauf im Vollzeitstudium ist – getrennt nach Studienstart in Sommer- und Wintersemester – in den folgenden Grafiken dargestellt:

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) – Vollzeit

FÜR STUDIENSTART IM WINTERSEMESTER



Teilzeitstudium

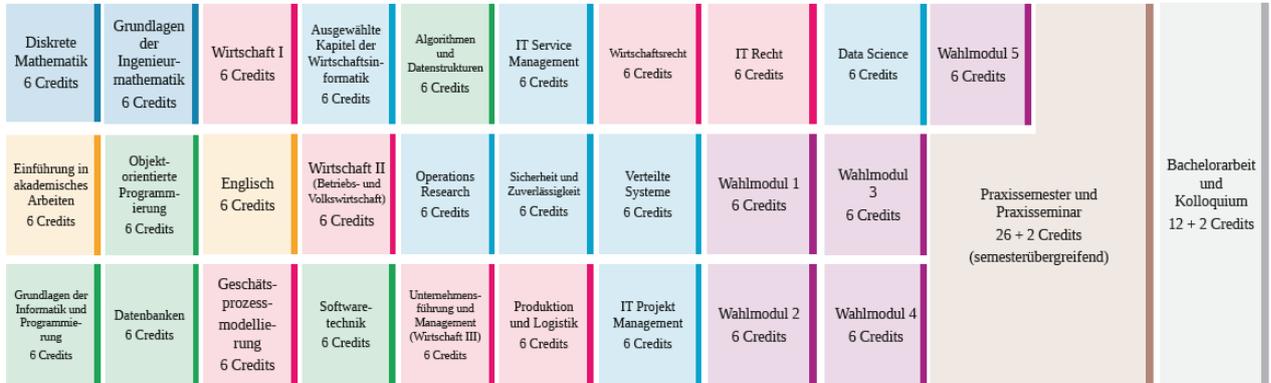
Um der Lebensrealität vieler Studierender gerecht zu werden, soll der Studiengang zukünftig auch in Teilzeit angeboten werden [vgl. Kapitel II.3.7.2]. Dabei werden die Module so über die Semester verteilt, dass in jedem Semester drei Module belegt werden. Auch das Praxissemester kann in Teilzeit absolviert werden.



Der idealtypische Studienverlauf im Teilzeitstudium ist in der folgenden Grafik dargestellt:

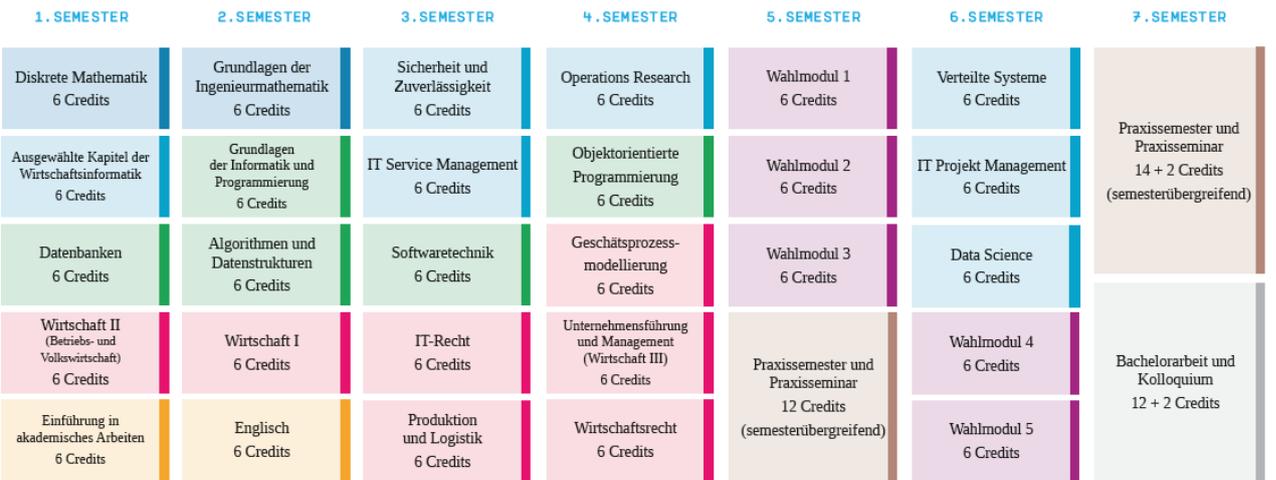
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) – Teilzeit

1. SEMESTER 2. SEMESTER 3. SEMESTER 4. SEMESTER 5. SEMESTER 6. SEMESTER 7. SEMESTER 8. SEMESTER 9. SEMESTER 10. SEMESTER 11. SEMESTER 12. SEMESTER



Stand: Dezember 2023

FÜR STUDIENSTART IM SOMMERSEMESTER



Stand: Juni 2023

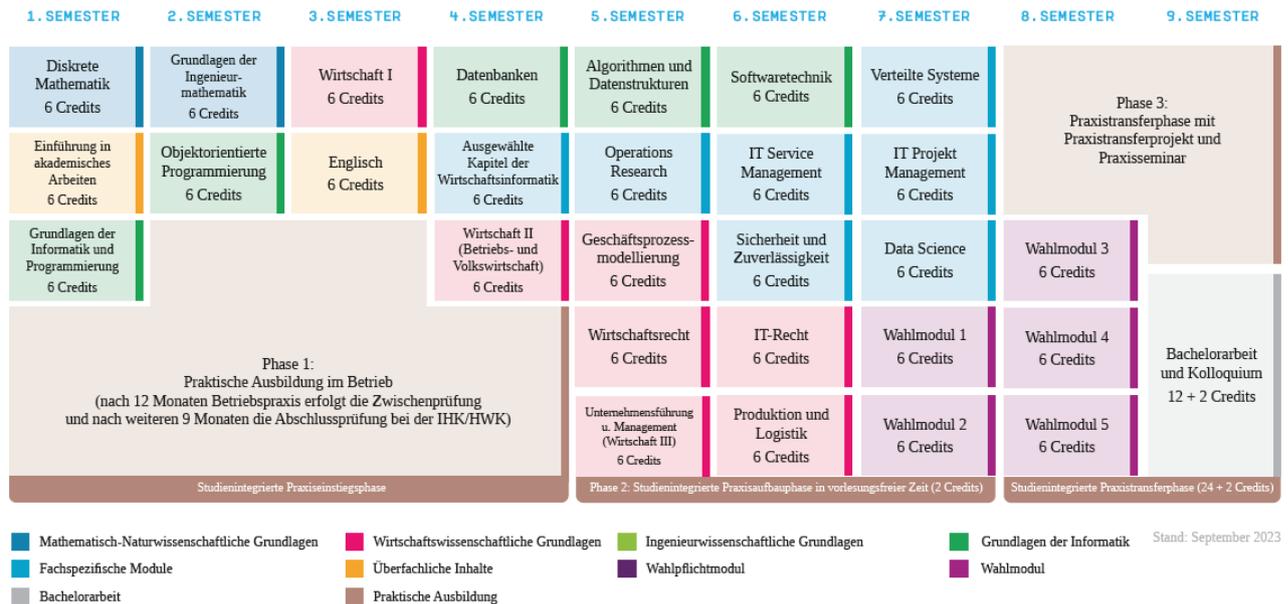
Duales Studium

In den dualen Varianten des Studiengangs können die Studierenden das Studium praxisintegrierend oder ausbildungsintegrierend absolvieren [vgl. Kapitel II.3.7.1]. Die zeitliche Abfolge der Module ist in der dualen Form gestreckt. Die Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab und die Studierenden müssen Transferleistungen (Projektarbeiten) in der Praxis erbringen, die sich jeweils auf die Theorieangebote der Hochschule beziehen.

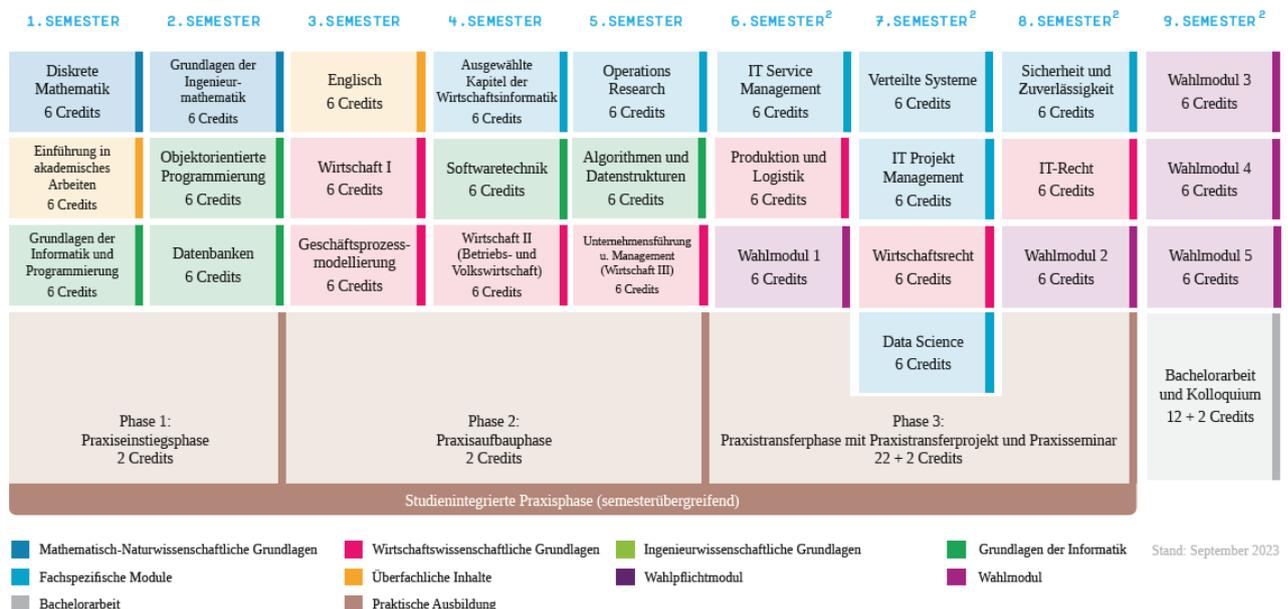


Der Studienverlauf für beide Varianten ist den folgenden Grafiken zu entnehmen:

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) – dual, ausbildungsintegrierend



Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) – dual, praxisintegrierend



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula der verschiedenen Studiengangsausprägungen (Vollzeit, Teilzeit, dual) sind im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Positiv zu vermerken ist, dass für alle Studiengangsvarianten separate idealtypische Studienverlaufspläne existieren. Bei der Begehung wurde deutlich, dass seit der letzten Akkreditierung nur geringfügige Modifikationen erfolgt sind, da die bisherigen Studienpläne sich als sinnvoll erwiesen haben. Im Bereich der Mathematik sind Umbenennungen der Fächer vorgesehen; ob der Modulname Grundlagen der Ingenieurmathematik sehr glücklich ist, sollte noch einmal überdacht werden,



um einen stärkeren Bezug des Fachs zur Wirtschaftsinformatik zu erzeugen. Die objektorientierte Programmierung startet nun im zweiten Semester und baut auf den Grundlagen der Programmierung auf.

Die Modulbeschreibungen spiegeln die geplanten Anpassungen wider und das Modulkonzept erscheint stimmig in Bezug auf die Zielsetzung des Studiengangs. Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad passen zu den Qualifikationszielen. Das Studiengangskonzept sieht u.a. Vorlesungen, Übungen und Projekte und somit diverse Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile vor und ermöglicht damit auch eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Sinne eines studierendenzentrierten Lernens. Auch das Praxissemester ist kreditiert und wird in angemessener Weise seitens der Hochschule begleitet. Durch das umfangreiche Angebot im Wahlpflichtbereich und die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung bestehen hinreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Parallel zur Vollzeitvariante wird der Studiengang auch als duale Variante angeboten (praxis- oder ausbildungsintegrierend). Die Lernorte im Rahmen des dualen Studiums scheinen hinreichend inhaltlich verzahnt; ebenso sind die Praxisphasen kreditiert. (Vgl. Kapitel II.3.7.1.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die HRW kooperiert nach eigenen Angaben mit 27 ausländischen Hochschulen, u.a. auch im Rahmen des Erasmus+-Programms der Europäischen Union. Gemäß Darstellung im Selbstbericht können Auslandsaufenthalte ohne Studienzeitverlängerung durch die Anerkennung von Studienleistungen realisiert werden. Das International Office der HRW pflegt und entwickelt internationale Kooperationen und unterstützt Studierende und Wissenschaftler/innen bei der Organisation von Studien-, Praxis- oder Lehraufenthalten im Ausland. Es ist zudem zuständig für die Zulassung und die Betreuung ausländischer Studierender an der HRW.

Als idealer Zeitpunkt für ein Studiensemester im Ausland wird im Selbstbericht für die Bachelorstudiengänge das fünfte Semester genannt, da zu diesem Zeitpunkt nach Angaben der Hochschule bereits genügend Grundlagen vorhanden seien, um im Ausland Vertiefungsmodule belegen zu können, die an der HRW als Wahlmodule anrechenbar sind. Das Verfahren zur Anerkennung von Vertiefungsmodulen aus dem Ausland für Wahlmodule an der HRW ist hochschulweit geregelt. Dabei orientiert sich die Hochschule nach eigenen Angaben an den Vorgaben der Lissabon-Konvention und verfügt über ein standardisiertes Verfahren für die Anerkennung durch den zentralen Prüfungsausschuss. Für ein Praxissemester im Ausland wird das sechste Fachsemester als gut geeignet gesehen, in dem in allen Bachelorstudiengängen der HRW die Praxisphase vorgesehen ist.

In den Masterstudiengängen an der HRW ist kein festes Mobilitätsfenster vorgesehen. Nach Angaben der Hochschule werden Anerkennungen im Wahlbereich flexibel gehandhabt, da die Module keine Ähnlichkeit zu einem konkreten HRW-Modul aufweisen, sondern lediglich den gesamten Qualifikationszielen förderlich sein müssen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass alle formalen Rahmenbedingungen zwecks Mobilität ohne Zeitverlust gegeben sind. Die Anerkennung von außerhalb der HRW absolvierten Modulen ist geregelt und insbesondere für die angebotenen Kooperationen in der Regel problemlos möglich, so berichten die im Verfahren befragten Studierenden. Die Beratungsmöglichkeiten der Hochschule sowie Angebote der Hochschule bewerten die Gutachter/innen ebenfalls positiv.

Im Gespräch mit den Hochschulverantwortlichen ist deutlich geworden, dass das Interesse an Auslandsmobilität auf Seiten der Studierenden sehr begrenzt ist. Dies begründet sich laut der Hochschule durch das besondere Studierendenklientel der Hochschule Ruhr West bzw. im Ruhrgebiet allgemein. Die Gutachtergruppe konnte dies anhand der Gespräche mit den Studierenden auch nachvollziehen: Über die Hälfte der Studierenden sind Erstakademiker; viele Studierende haben Migrationshintergrund. Auch die Zugangsvoraussetzungen sind sehr heterogen. Außerdem arbeiten viele Studierende neben dem Studium (rd. 55% bei Studieneingang, steigt im Studienverlauf auf über 70%), um ihr Studium zu finanzieren.

Die berichteten Fälle von Studierenden, die erfolgreich das Angebot der Auslandsmobilität genutzt haben, bestätigen jedoch das funktionierende Angebot der Hochschule.

Insgesamt sind das Auslandsangebot und die Möglichkeiten für die Studierenden positiv zu bewerten. Die Gutachtergruppe regt die Hochschule an, ihr Angebot auszubauen und insbesondere auch niederschwellige Angebote (z.B. Kurzzeitmobilität) zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre für die vorliegenden Studiengänge wird hauptsächlich aus dem Institut Informatik des Fachbereichs 1 am Campus Bottrop erbracht. Grundlagenmodule, die fachlich den anderen Instituten der HRW zugeordnet sind, werden aus anderen Instituten der Hochschule importiert. U.a. werden das Modul Wirtschaft und Recht durch das Wirtschaftsinstitut und das Englischmodul durch das Zentrum für Kompetenzentwicklung angeboten. Die Mathematikmodule werden von Lehrenden des Instituts für Naturwissenschaften angeboten. Physik und Elektrotechnik wird von Lehrenden des Instituts für Energiesysteme und Energiewirtschaft und dem Institut für Naturwissenschaften erbracht. Die Hochschule ist in einer matrixgestützten Fachbereichsstruktur organisiert.

Das Institut Informatik verfügt insgesamt über 19 Professor/innen-Stellen. und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie ein/e wissenschaftliche Mitarbeiterstelle. Der Großteil der Lehre wird gemäß Darstellung im Selbstbericht durch die hauptamtlich Lehrenden des Instituts übernommen. Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren alle Professor/innen-Stellen besetzt.

Für neuberufene Professor/innen ist im ersten Jahr nach der Berufung ein Neuberufenenprogramm der Hochschule vorgesehen, welches den Prozess zur Feststellung der pädagogischen Eignung, der im zweiten Semester nach Berufung vorgesehen ist, flankieren soll.

Auch für erfahrene Lehrende bestehen Angebote zum fachlichen Austausch. U. a. können die Lehrenden die Weiterbildungsangebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen nutzen. Innerhalb der Hochschule bestehen ebenfalls verschiedene Angebote zur Weiterqualifizierung, die auch durch das Team der Hochschuldidaktik begleitet werden. Außerdem gibt es hochschulweite Austauschformate wie „Gute Lehre HRW“ oder den „Tag der Lehre“. Für die regelmäßige fachliche Weiterbildung steht den Lehrenden gemäß Darstellung im Selbstbericht ein eigenes Budget des jeweiligen Fachbereichs zur Verfügung.

Die Hochschule Ruhr West beteiligt sich am Netzwerk „hdw nrw – Zukunft des Lehrens und Lernens an Hochschulen“. Vor diesem Hintergrund steht den Lehrenden ein Mentor/innen-Team als Ansprechpartner/innen an der Hochschule zur Verfügung. Die Mentor/innen informieren über das hdw-Weiterbildungsangebot, führen Beratungen durch und organisieren bei Bedarf auch zusätzliche Inhouse-Workshops.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle und sächliche Ausstattung des Fachbereichs ist insgesamt sehr gut.

Am Institut Informatik sind am Campus Bottrop die erforderlichen Kompetenzen vollständig abgedeckt. Weitere Kompetenzen und Ressourcen können als Lehrimport in den Studiengang integriert werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professor/innen und Lehrbeauftragte) ermöglicht ein enges Betreuungsverhältnis. Durch Hinzuziehen von Lehrbeauftragten werden die Zusammenarbeit mit den Unternehmen der Region gestärkt und fachliche Inhalte praxisnah vertieft. Es besteht das Angebot zum Erfahrungsaustausch unter Lehrenden und die Lehrenden können sich fachlich über diverse Angebote weiterbilden. Für neuberufene Professor/innen ist ein Neuberufenenprogramm vorgesehen.

Damit wird das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Auch wird die Lehre in überwiegendem und ausreichendem Maße durch die berufenen Professor/innen abgedeckt.

Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule Ruhr West ist auf die beiden Standorte Bottrop und Mülheim verteilt. Die vorliegenden Studiengänge werden am Standort Bottrop angeboten, der 2014 bezogen wurde. Weitere Räumlichkeiten für Lehre, insbesondere Praktika, können am Gelände Prosper III und im FabLab genutzt werden. Zudem stehen dem Institut Informatik auch Räumlichkeiten am Standort Mülheim zur Verfügung. Eine detaillierte Liste der sächlichen Ausstattung lag im Verfahren vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Räume der HRW sind zweckmäßig eingerichtet, mit moderner Technik ausgestattet und in sehr gutem Zustand. Die Ausstattung ist an den aktuellen Bedürfnissen der Lehre und Forschung ausgerichtet und wird bei neuen Anforderungen erweitert. Besonders hervorzuheben ist die Bereitstellung von hervorragend ausgestatteten Laboren zu Themen wie User Experience, Menschzentrierte Entwicklung, Distributed System Architecture, Computervision, Neuroinformatik etc. Darüber hinaus können die Studierenden auf die zentrale Infrastruktur inkl. Räume und Arbeitsplätze zugreifen. Damit verfügt der Studiengang über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere beim nichtwissenschaftlichen Personal sowie der Raum- und Sachausstattung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die Prüfungen werden entweder als schriftliche Klausur, mündliche Prüfung, Präsentationen, Hausarbeiten, Entwürfe, Praktikumsberichte oder Seminararbeiten mit Präsentation durchgeführt. Für den Masterstudiengang kommen als Prüfungsformen „Erstellung wissenschaftlicher Artikel“ und „Poster“ hinzu. Es können auch weitere Prüfungsformen vorgesehen werden, insbesondere wissenschaftliche Ausarbeitungen, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Beiträge, Testatübungen und Übungsaufgaben, Entwürfe, Lerntagebücher, praktische Prüfungen, Peer-Reviews und Videos. Eine weitere Option sind elektronische Prüfungsformate (Fernprüfungen oder Prüfungen in elektronischer Kommunikation). Darüber hinaus sind elektronische Prüfungen in speziell eingerichteten E-Assessment-Räumen am Campus in Mülheim möglich.

Gemäß Darstellung im Selbstbericht werden die Prüfungsform, die zulässigen Hilfsmittel sowie die Berücksichtigung der Praxis- und Seminaranteile zu Semesterbeginn festgelegt. In Ausnahmefällen kann ein Modul ohne Prüfung (und damit auch ohne Bewertung oder Benotung) abgeschlossen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und sind kompetenzorientiert gestaltet, so dass sie eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. In unteren Semestern treten überwiegend Klausuren als Prüfungsform auf; hier wäre es sinnvoll, über eine Ausweitung der Prüfungsformen nachzudenken. Ebenso sollte der Kritik der Studierenden Rechnung getragen werden, dass Prüfungswiederholungen oftmals erst ein Jahr später möglich sind; hier könnte über ein kontinuierlicheres Angebot von Wiederholungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Durch die Festsetzung der Modulgröße auf sechs CP soll eine gleichmäßige Verteilung der CP auf die Semester vorgenommen und eine Belegung von Modulen anderer Studiengänge als Wahlmodule ermöglicht werden. Überschneidungsfreiheit soll durch eine zentrale Semesterplanung gewährleistet werden. Jeweils in der letzten Augustwoche bzw. der letzten Februarwoche werden hochschulweit die durch das Semestermanagement im Dezernat IV zentral geplanten Stundenpläne für das Folgesemester veröffentlicht. Jeweils zum 1. September bzw. 1. März beginnt die Modulanmeldung. Über eine hochschuleigene App können Studierende und Lehrende tagesgenaue Informationen (z.B. Veranstaltungszeiten sowie Raumangaben) zu jedem Kurs recherchieren.

Eine organisatorische Unterstützung für die Lehre soll mit Hilfe der hochschulweiten Moduldatenbank erfolgen, so dass einmal hinterlegte Module für verschiedene Studiengänge bzw. Modulhandbücher verwendet werden können. In der Moduldatenbank sind zudem Prozesse hinterlegt, die z. B. die Aktualisierung der Modulbeschreibungen regeln. Die Studiengangsleitungen sollen die Modulhandbücher bis zu drei Monate vor Start des neuen Studiengangs erstellen. Eine Aktualisierung ist zweimal im Jahr (Ende Januar/Ende Juli) im Zuge der jeweiligen Semesterplanung vorgesehen. Die Modulhandbücher werden für die Studierenden im HRW-Portal und auf der Homepage veröffentlicht. Die Stundenpläne für das Folgesemester werden durch das Semestermanagement im Dezernat IV zentral geplant und jeweils in der letzten Augustwoche bzw. der letzten Februarwoche hochschulweit bekannt gegeben. Den Regelfall in den vorliegenden Studiengängen bildet gemäß Selbstbericht die Präsenzlehre, in Einzelfällen werden Veranstaltungen online/digital oder hybrid abgehalten.

Durch einen gemeinsam mit dem Semestermanagement abgestimmten Prüfungsplan sollen eine adäquate Prüfungsdichte sowie Überschneidungsfreiheit der Prüfungen sichergestellt werden. Für die schriftlichen Prüfungen sind pro Semester hochschulweit zwei Prüfungszeiträume festgelegt, ein zweiwöchiger Zeitraum schließt sich direkt an die Vorlesungszeit an, der zweite liegt in den zwei Wochen vor Beginn des nächsten Semesters. Die Angemessenheit des Workloads soll regelmäßig in Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft werden.

Wo Kompetenzlücken sichtbar werden, sollen Tutorien angeboten werden. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es außerdem Überlegungen, einen „Vorkurs Programmieren“ einzurichten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist grundsätzlich so gestaltet, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Stundenpläne und Prüfungspläne werden hinreichend frühzeitig kommuniziert. Zielsetzung ist, möglichst wenige Überschneidungen im Stundenplan und Prüfungsplan zu generieren; eine völlige Überschneidungsfreiheit von Modulen und deren Prüfungen kann insbesondere über mehrere Semester hinweg im Fall von Wiederholungen nicht gewährleistet werden.

Das Belegen von Wahlpflichtmodulen in anderen Studiengängen scheint ab und an problematisch, wie Studierende während der Begehung berichteten; so durften sie erst mit zweiwöchiger Verzögerung einsteigen, sollten aber bereits erste prüfungsrelevante Abgaben getätigt haben. Hier wäre eine Harmonisierung wünschenswert.

Der Workload scheint plausibel veranschlagt.

Die in der Begehung befragten Studierenden berichteten von Schwierigkeiten bei Beschwerden gegen Bewertungen von Prüfungsleistungen. Der zugrunde liegende Beschwerdeprozess ist nach Angaben der Hochschule grundsätzlich gesetzlich geregelt; die Gutachtergruppe hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass dieser den Studierenden nicht bekannt ist. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zum Einspruch gegen

Prüfungsergebnisse und andere Beschwerdemöglichkeiten und entsprechende Anlaufstellen transparenter zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, beim Belegen von Wahlpflichtmodulen in anderen Studiengängen eine Harmonisierung zwischen Belegung und Abgabe erster Prüfungsleistungen zu erzielen.
- Es wird empfohlen, die Möglichkeiten zum Einspruch gegen Prüfungsergebnisse und andere Beschwerdemöglichkeiten und entsprechende Anlaufstellen transparenter zu kommunizieren.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

II.3.7.1 Profilanpruch „dual“

Sachstand

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“, „Mensch-Technik-Interaktion“ und „Wirtschaftsinformatik“ können auch dual studiert werden. In den dualen Varianten der Studiengänge sollen die Studierenden im Unternehmen als Lernort zusätzliche Kompetenzen erwerben, indem das an der Hochschule theoretisch erlernte Wissen umgesetzt wird und die Studierenden Einblicke in die innerbetrieblichen Abläufe erhalten.

Für die Aufnahme eines dualen Studiums ist an der Hochschule Ruhr West ein Kooperationsvertrag zwischen einem Unternehmen und der Hochschule zur Aufnahme des dualen Studiums verpflichtend, welcher die Grundlage für den Ausbildungs-, Bildungs- oder Studienvertrag, den das Unternehmen mit den Studierenden schließt, darstellt. Ein entsprechendes Muster lag im Verfahren vor. Die Modalitäten für die Durchführung der beruflichen Tätigkeit sind nach Angaben der Hochschule im Studienvertrag zu spezifizieren.

Voraussetzung für eine Kooperation der Hochschule Ruhr West mit einem Unternehmen im Rahmen des dualen Studiums ist laut Selbstbericht ein persönliches Gespräch zwischen der/dem Koordinator/in für das duale Studium, der Studiengangsleitung sowie dem Unternehmen, um festzustellen, ob das Profil des Unternehmens zu der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs passt. Das Unternehmen muss vor Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung darlegen, in welchen Arbeits- und Aufgabenfeldern die dual Studierenden eingesetzt werden.

- In der **ausbildungsintegrierenden Variante** wird das Praxissemester durch eine nicht-kreditierte Praxiseinstiegsphase, eine teilkreditierte Praxisaufbauphase und eine abschließende kreditierte Praxistransferphase ersetzt.

Die Praxiseinstiegsphase ist für die beiden ersten Studienjahre vorgesehen und umfasst die parallel zum Studium stattfindende duale Berufsausbildung, die durch die jeweiligen Betriebe in Kooperation mit der IHK bzw. HWK umgesetzt wird. Ab dem fünften Fachsemester folgt die Praxisaufbauphase. Hier wechseln die dual Studierenden in ein Vollzeitstudium und arbeiten in den vorlesungsfreien Zeiten im Betrieb. Die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der dual Studierenden mit entsprechenden Bezügen zu den Studieninhalten werden im Vorfeld in entsprechenden Praxisplänen festgehalten. Die Praxisaufbauphase umfasst einen abschließenden Bericht nach dem Ende des siebten Semesters, für den 2 CP vergeben werden. In den letzten beiden Semestern liegt die abschließende Praxistransferphase. Diese beinhaltet ein mehrwöchiges Praxistransferprojekt, das mit einem Praxisbericht und einer mündlichen Präsentation abgeschlossen wird. Dafür sind insgesamt 26 CP (24 + 2 CP) vorgesehen.

- In der **praxisintegrierenden Variante** des dualen Studiums wird der zeitliche Ablauf der Module gestreckt und die Module werden gleichmäßig über neun Semester verteilt. Auch hier wird das Praxissemester laut Studienverlaufsplanung durch zwei kreditierte Teilpraxisphasen (Praxiseinstiegsphase und Praxisaufbauphase) und eine abschließende Praxistransferphase ersetzt. In der Praxiseinstiegsphase und der Praxisaufbauphase müssen die Studierenden Transferleistungen (Projektarbeiten) in der Praxis erbringen, die mit jeweils 2 CP kreditiert sind. Die abschließende Praxistransferphase setzt sich zusammen aus einem mehrwöchigen Praxistransferprojekt, das mit einem Praxisbericht und einer mündlichen Präsentation dieser Praxisphase endet. Dafür sind insgesamt 24 CP (22 + 2 CP) vorgesehen. Je nach Studienverlaufsplan findet die Praxistransferphase entweder parallel zum Studium ab dem sechsten Semester in Teilzeit statt oder en bloc in 18 bis 20 Wochen je Studiengang in den Semestern 8 und 9.

Ab dem siebten/achten Semester stehen den dualen Studierenden beider Varianten dieselben Wahlmodule wie den regulär Studierenden zur Verfügung. In der Regel findet dabei laut Selbstbericht eine Abstimmung zwischen den Studierenden und dem jeweiligen Partnerunternehmen im Hinblick auf den gewählten (Ausbildungs-)Beruf statt. Auch die Themen für die Bachelorarbeit werden durch das Unternehmen in Absprache mit der Hochschule gestellt, die Betreuung findet durch die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen statt.

Die Zuständigen seitens der Hochschule und des Unternehmens treffen sich nach Angaben der Hochschule in regelmäßigen Abständen, um den Stand und die mögliche Fortentwicklung der dualen Studiengänge und der Kooperation zwischen HRW und Unternehmen zu besprechen.

Für am dualen Studium interessierte Studierende und Unternehmen werden Leitfäden zur Verfügung gestellt. Die vorgestellte neue Struktur des dualen Studiums soll erstmalig ab dem WS 2024/25 umgesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Bachelorstudiengänge werden auch als duale Varianten angeboten. Das Konzept spiegelt auf angemessene Weise die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilsanspruchs „dual“ wider und zeichnet sich durch eine schlüssige Struktur aus. Ein verpflichtender Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem jeweiligen Unternehmen stellt die institutionelle Verzahnung der Lernorte sicher. Die vorliegenden Studienverlaufspläne für die verschiedenen Varianten des dualen Studiums spiegeln die zeitliche Verzahnung erkennbar wider.

Konkrete Verlaufspläne sowie die Kooperationsverträge geben hinreichend Aufschluss über die Lerninhalte, die an den jeweiligen Lernorten erworben werden sollen, und erlauben eine entsprechende Strukturierung des Studiums. Auch die Kreditierung der Praxisanteile geht daraus hervor. Dieses Konzept bewertet die Gutachtergruppe als schlüssig. Eine Betreuung der Studierenden ist in den Kooperationsverträgen geregelt und nach Angaben der Hochschule gegeben, dies kann die Gutachtergruppe nachvollziehen. Auch ein Austausch zwischen den Partnern ist, so erläutern die Hochschulverantwortlichen, regelmäßig gegeben. Damit ist auch die inhaltliche Verzahnung der Lernorte sichergestellt.

Hochschulweite Modulbeschreibungen für die Praxisphasen befanden sich zum Zeitpunkt der Begehung noch in der Erstellung und wurden nachgereicht.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und der Bestätigung in den Gesprächen in der Begehung kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass es sich bei den dualen Varianten der Bachelorstudiengänge um ein ansprechendes Angebot handelt, welches eine inhaltliche, zeitliche und institutionelle Verzahnung der Lernorte erlaubt. In Summe bewertet die Gutachtergruppe das duale Studienangebot an der Hochschule Ruhr West in den begutachteten Studiengängen als ein gutes Angebot, um eine parallele Ausbildung oder praktische Arbeitserfahrung mit dem Studium zu verbinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7.2 Profilanpruch „Teilzeit“

Sachstand

Die Bachelorstudiengänge „Angewandte Informatik“, „Mensch-Technik-Interaktion“ und „Wirtschaftsinformatik“ sollen zukünftig auch in Teilzeit studierbar sein.

Mit dem Angebot eines Teilzeitstudiums möchte die Hochschule nach eigener Darstellung den Lebensrealitäten vieler Studierender gerecht zu werden und ein Studium parallel zu anderen Verpflichtungen (z.B. Betreuungs- oder Pflegeaufgaben oder Nebentätigkeit) ermöglichen. Dabei sollen die Module (ähnlich dem praxisintegrierten dualen Studium) so über die Semester verteilt werden, dass in jedem Semester drei Module belegt werden. Auch die Absolvierung des Praxissemesters ist in Teilzeit möglich.

Gehen die Studierenden studienbegleitend einer Tätigkeit nach, die dem Berufsbild des jeweiligen Studiengangs entspricht, so kann diese Tätigkeit als Praxissemester anerkannt werden, um auf diese Weise eine Verkürzung des Studiums zu ermöglichen. Eine weitere Verkürzung der individuellen Studienzeit (z.B. bei Änderung der Lebensbedingungen) ist ebenfalls möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den vor-Ort-Gesprächen erläuterten Hintergründe zur Einführung des Teilzeitstudienmodells bewertet die Gutachtergruppe als nachvollziehbar und als eine sinnvolle Möglichkeit, um dem Studierendenklientel der Hochschule Ruhr West gerecht zu werden. Das Teilzeitkonzept ist in sich schlüssig. Die dabei zu erbringenden Module entsprechen denen des Vollzeitstudiums und bieten somit die gleiche Qualifizierung.

Insbesondere vor dem Hintergrund hoher Abbrecherquoten sowie vieler Studierender, die die Regelstudienzeit überschreiten, hält die Gutachtergruppe das Teilzeitangebot für eine sehr gute Möglichkeit, diese Werte zu verbessern. Es wurden während der Begehung Möglichkeiten diskutiert, wie mehr Studierenden das Studium in Teilzeit ermöglicht werden kann. Vorlesungen könnten z.B. zu verschiedenen Zeiten (früh morgens, vormittags während der Kinderbetreuungszeit, spät abends, am Wochenende) angeboten werden. Entsprechende Bedarfe könnten ermittelt und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, das neu eingeführte Teilzeitstudienmodell von Beginn an datengestützt zu evaluieren und zu monitoren, um den Erfolg des Modells zu überprüfen und den Einfluss auf die Studierenden zu analysieren und somit eine passgenaue Ausrichtung an der Zielgruppe herstellen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, das Teilzeitstudium in den vorliegenden Studiengängen von Anfang an datengestützt zu evaluieren, um dieses Studienmodell adäquat an der Zielgruppe ausrichten zu können.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Zur Sicherstellung der fachlichen Aktualität der Lehrinhalte verweist die Hochschule auf den regelmäßigen kollegialen Austausch der Lehrenden, sowohl in Fachbereichs- und Institutssitzungen wie auch im bilateralen Austausch. In Bezug auf externe Impulse werden Gespräche mit regionalen und überregionalen Vertreter/innen der Berufspraxis (inkl. Alumni), Fachkolleg/innen anderer Hochschulen und wissenschaftlichen Fachgremien genannt. Ein kontinuierlicher Austausch mit der Praxis soll über Kooperationen mit Praxispartner/innen (z.B. im Rahmen des dualen Studiums) sowie über individuelle Kontakte erfolgen. Darüber hinaus sollen alle Lehrenden an Kursen des hdw nrw sowie an Fachkonferenzen teilnehmen.

Durch eine enge Verzahnung von Forschungsarbeit und Lehre soll gewährleistet werden, dass die Lehrinhalte und Lernziele in den Modulen mit dem aktuellen Stand der Forschung und Technik in Einklang stehen, und entsprechende Anpassungen auf Modulebene stattfinden. Die Verzahnung von Forschung und Lehre soll gleichzeitig dazu beitragen, dass die Studierenden die aktuellen Fragestellungen aus ihrem Bereich kennen und sich mit der entsprechenden Fachthematik auseinandersetzen.

Bei der Weiterentwicklung auf Modulebene sollen neben Informationen aus der allgemeinen Lehrevaluation und TAP-Verfahren auch individuelle Rückmeldungen von Studierenden Berücksichtigung finden. Dazu kommen Informationen aus Gesprächen und Gesprächsrunden mit Studierenden und Alumni sowie Feedback aus Beratungsstellen des Studierendenservices (z.B. Studierendenberatung, psychologische Beratung, Familienbüro), den Fachschaften oder den Hochschulgremien.

Anpassungsbedarfe sollen in kleineren fachlich zugeschnittenen Austauschrunden der Lehrenden erörtert und ggf. über Modulebene hinweg umgesetzt werden. Als Beispiele für Aktualisierungen zwischen den Akkreditierungszyklen werden kleinere inhaltliche Anpassungen, neue didaktische Formate, Kooperationen, Exkursionen, zusätzliche freiwillige Angebote in der Projektwoche sowie die Einführung neuer Wahl(pflicht)module genannt.

Informationen aus dem Studiengangsqualitätsmanagement sollen die qualitative Informationsgewinnung durch aggregierte Daten im Sinne von Study Life Cycle-Analysen, Kohortenverfolgungen sowie allgemeinen statistischen Erhebungen ergänzen. Darüber hinaus werden spezielle Formate zur gezielten Fortschreibung des Curriculums (Zukunftswerkstätten, Curriculumswerkstätten, Studiengangs-TAP-Verfahren) genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Studiengänge finden auf hohem Niveau und auf Basis des aktuellen Wissensstandes der einzelnen Fächer statt.

Durch regelmäßigen Besuch von Kongressen halten sich die Professor/innen auf dem aktuellen Stand der Information. Des Weiteren werden regelmäßig Papers in nationalen und internationalen Veröffentlichungen publiziert, so dass fortwährend der neueste Wissensstand in den einzelnen Fächern bekannt ist und in die jeweiligen Vorlesungen einbezogen werden kann. Neue Themen wie Neuroinformatik und Künstliche Intelligenz sind bereits in das Lehrangebot integriert. Damit findet ein fachlicher Diskurs auf nationaler und ggf. internationaler Ebene statt und fließt auch in die Lehre ein.

Für die Bachelorstudiengänge ist positiv anzumerken, dass die Studierenden bereits ab dem ersten Semester in Forschungsprojekte einbezogen werden und so sehr frühzeitig ins wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Sie werden dabei unterstützt, wissenschaftliche Publikationen voranzutreiben. Unterstützt wird dies auch durch die umfassende Ausstattung mit moderner Technik und hervorragend ausgestatteten Laboren. Durch die zahlreichen Kooperationen mit Unternehmen der Region erfolgt eine enge Verzahnung mit den Bedarfen der Wirtschaft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Gemäß Darstellung im Selbstbericht verfügt die Hochschule über ein kontinuierliches Qualitätsmanagement, welches durch einen entsprechenden Zentralbereich getragen wird. Lehrveranstaltungsevaluationen sind im Semesterablauf verankert und sollen die wesentliche Grundlage für die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen bilden. Die nach dem Ende der Evaluationsphase zur Verfügung gestellten Ergebnisse sollen von den Lehrenden mit den Modulteilnehmer/innen besprochen werden. Fallen die Ergebnisse besonders positiv bzw. negativ aus, sollen sie im Rahmen eines Follow-Up-Prozesses zwischen der/dem Lehrenden und der Vizepräsidentin für Studium und Lehre besprochen werden.

Qualitative Verfahren wie das TAP (Teaching Analysis Poll) sowie Workshop-Formate sollen die Rückmeldungen aus der Lehrevaluation ergänzen. Mit Hilfe des TAP-Verfahrens kann studentisches Feedback im Verlauf einer Veranstaltung eingeholt werden. Es ist verpflichtend für neuberufene Professor/innen und kann von jeder/jedem Lehrenden bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Für den neuen **Masterstudiengang Mensch-Technik-Interaktion** sollen zusätzlich zu den genannten Maßnahmen mindestens in den ersten drei Jahren zum Beginn und zum Ende eines jeden Semesters besondere Beratungs- und Feedbackformate Anwendung finden, um den Studiengang bzw. das Studiensemester als Ganzes zu besprechen.

Die Evaluationen werden durch Studieneingangs- und Absolvent/innenbefragungen ergänzt. Ebenso sollen qualitative Daten und Statistiken aus der Studienberatung in das jeweilige Studiengangsmonitoring einfließen. Die Befragungsergebnisse werden mittels des Statistikportals „HRW in Zahlen“ untersucht, das auch Kohortenanalysen ermöglicht. Außerdem wird der so genannte „Alumni-Talk“ angeboten, eine Präsenzveranstaltung mit Podiumsdiskussion, die sowohl Lehrende als auch Studierende mit Alumni in Kontakt bringen soll.

Für den **Bachelorstudiengang Angewandte Informatik** wird die Erfolgsquote in Regelstudienzeit mit ca. 5,43% angegeben. Dazu erläutert die Hochschule, dass der Kohortenverfolgung entnommen werden kann, dass die Studierenden, die nach dem dritten Fachsemester noch eingeschrieben sind, ihr Studium – wenn auch verspätet – noch erfolgreich absolvieren. Studienabbrüche konzentrieren sich demnach fast ausschließlich auf die ersten drei Fachsemester.

Im **Bachelorstudiengang Mensch-Technik-Interaktion** liegt die Erfolgsquote laut Selbstbericht liegt bei den Kohorten 5-7 zwischen 20 und 27 %. Dazu wird angemerkt, dass durch den BPO-Wechsel 2017 ein Aufschieben der ausstehenden Prüfungen nicht mehr möglich gewesen sei und danach, insbesondere ab der 9. Kohorte, die rechnerische Quote absinkt. Auf die Beobachtung, dass viele Studierende einen signifikanten Zeitanteil in einem Unternehmen arbeiten, soll mit der geplanten Einführung des Teilzeitstudiums reagiert werden.

Für den **Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik** wird die aktuelle Erfolgsquote über alle Kohorten mit ca. 9,7% angegeben. Die Hochschule weist darauf hin, dass wegen der starken Nachfrage an Informatiker/innen von Unternehmensseite viele Studierende bereits vor Ihrem Studieneende von der Wirtschaft abgeworben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Unterlagen der Hochschule sowie der in der Begehung nachgereichten Evaluationsfragebögen konnte die Gutachtergruppe nachvollziehen, dass eine regelmäßige Evaluation – gemäß Darstellung der

Hochschule alle zwei Semester für jedes Modul – durchgeführt wird. Diese Evaluationen beinhalten auch Abfragen zum Workload, womit eine Überprüfung der veranschlagten Zeitbedarfe für die einzelnen Module möglich ist. Die Gutachter/innen stellten im Gespräch mit den Studierenden fest, dass diesen die Evaluationen bekannt sind und auch regelmäßig durchgeführt werden. Die vor Ort befragten Studierenden wünschten sich jedoch eine höhere Frequenz. Die Gutachtergruppe konnte jedoch nachvollziehen, dass die Hochschule sich hochschulweit für einen zweisemestrigen Turnus entschieden hat und bewertet diesen als hinreichend. Weiterhin musste die Gutachtergruppe jedoch zur Kenntnis nehmen, dass die im Verfahren befragten Studierenden eine regelmäßige Rückkopplung der Evaluationsergebnisse vermissten – in Einzelfällen erfolge dies, die Regel sei jedoch, dass keine Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden durch die Lehrenden erfolgt.

Die Gutachtergruppe hält deswegen ein Konzept für notwendig, wie die Hochschule zukünftig sicherstellen möchte, dass die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange tatsächlich erfolgt. Im Nachgang zur Begehung stellte die Hochschule schriftlich dar, wie sie die Studierenden zu einer höheren Beteiligungsquote anregen möchten – unter anderem durch gezieltes Ansprechen durch die Lehrenden oder andere Feedbackformate. Die Gutachter/innen vermissen jedoch konkrete Maßnahmen, um die geforderte Rückkopplung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden sicherzustellen. Beispielsweise könnte es hilfreich sein, die Lehrenden nach der individuellen Rückkopplung der Evaluationsergebnisse seitens der Hochschule aufzufordern, eine Stellungnahme über im Rahmen der Rückkopplung besprochene Aspekte und Maßnahmen abzugeben.

Die vorab von der Hochschule bereitgestellten Daten hinsichtlich Studiendauer, Erfolgsquote und Abbruchquoten lassen sowohl eine sehr hohe Abbruchquote als auch eine deutliche Überschreitung der Regelstudienzeit erkennen. Die Überschreitung der Regelstudienzeit führt die Hochschule vorrangig auf die parallele Berufstätigkeit vieler Studierender zurück. Die Gutachtergruppe konnte die Ausführungen hier durchaus nachvollziehen und erkennt positiv an, dass die Hochschule als Reaktion auf die hochschulweit relativ hohen Abbruchquoten die Möglichkeit des Teilzeitstudiums auf den Weg gebracht hat.

Auch die hohen Abbruchquoten in den vorliegenden Bachelorstudiengängen begründet die Hochschule mit verschiedenen Aspekten – beispielsweise dem besonderen Studierendenklientel des Ruhrgebiets, Mehrfachbewerbungen an verschiedenen Hochschulen und Universitäten sowie einem gewissen Anteil an internen Studiengangswechsler. Die Gutachtergruppe kann die erläuterten Gründe einzeln nachvollziehen, gelangt jedoch zu der Einschätzung, dass die Hochschule die genauen Gründe für die Studiengangsabbrüche noch nicht systematisch genug erfasst. Die Hochschule hat im Verfahren erläutert, dass sich ein akademisches Controlling im Aufbau befindet, ein systematisches Erfolgsmanagement vermisst die Gutachtergruppe jedoch. Die Gutachtergruppe hält es deshalb für erforderlich, dass die Hochschule ein Konzept entwickelt, mithilfe dessen die Gründe für Studienabbrüche genauer analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden können. Hilfreich könnte es bspw. sein, Prüfungs- und Anmeldestatistiken auszuwerten, um herauszufinden, ob die Gründe für den Studienabbruch in der Hochschule zu suchen sind. Auch erscheint es denkbar, ein Frühwarnsystem zu etablieren, um vom Studienabbruch gefährdete Studierende zu identifizieren und proaktiv anzusprechen. Ebenso könnte der Anteil interner Wechsler ausgewertet werden. Im Nachgang zur Begehung legte die Hochschule nach Dafürhalten der Gutachtergruppe erste Ansätze eines solchen Konzepts dar, in dem die Studienabbrecher/innen in verschiedene Gruppen klassifiziert werden (Abbruch in den ersten drei Semestern, Abbruch in höheren Semestern, interne Wechsler). Dennoch hält die Gutachtergruppe die Entwicklung eines Gesamtkonzepts weiterhin für notwendig.

Abseits der genannten Aspekte konnte die Gutachtergruppe jedoch positiv feststellen, dass die Hochschule Maßnahmen ergreift, um die Studierbarkeit zu verbessern – beispielsweise wurden in Vorbereitung der Akkreditierung einige Umstrukturierungen vorgenommen, um die Studierbarkeit der begutachteten Studiengänge weiter zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, wie nachgehalten werden kann, dass die vorgesehene Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden tatsächlich umgesetzt wird.
- Die Hochschule muss ein Konzept vorlegen, mithilfe dessen die Gründe für Studienabbrüche genauer analysiert und ggf. Maßnahmen abgeleitet werden können.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule sieht die Themenbereiche Gleichstellung und Gender Mainstreaming als Bestandteil des Themenkomplexes Diversity. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Stellvertreterin sind an der Hochschule benannt worden. Darüber hinaus ernennt jeder Fachbereich eine eigene Gleichstellungsbeauftragte. Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben Ziele im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit gesetzt. So soll der Anteil von Frauen bei den Professuren über den üblichen Durchschnitt in MINT-Fächern hinausgehen. Ziel soll es sein, in allen Instituten einen Frauenanteil von mindestens 30% zu erreichen.

Eine einheitliche Lösung im Bereich E-Learning soll dazu beitragen, Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen herzustellen. Darüber hinaus besteht ein Familienbüro, um Studierende und Beschäftigte bei den unterschiedlichsten Fragestellungen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium zu unterstützen. Die Hochschule möchte nach eigenen Angaben für ihre Studierenden und Beschäftigten Rahmenbedingungen schaffen, die den Angehörigen der Hochschule die Vereinbarkeit der beruflichen Entwicklung sowohl im Studium als auch im Beruf und bei weiteren Verpflichtungen erleichtern.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule legt nach eigenen Angaben großen Wert auf Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, insbesondere solchen in besonderen Lebenslagen. Diese Prinzipien gehören zum Grundkonzept der Hochschule und werden in den Bereichen „Zentrale Gleichstellung“ und „Referat Gender Equality & Diversity Management“ umgesetzt. Die betrifft auch die vorliegenden Studiengänge.

Ein zentraler Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit ist die Schaffung von gleichen Chancen und Möglichkeiten für alle Studierenden, unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Hochschule setzt hierbei auf gezielte Maßnahmen, um etwaige Geschlechterdisparitäten zu minimieren. Dies beinhaltet unter anderem die Förderung von Frauen gerade auch in technischen Studiengängen. Die vorgelegten Zahlen lassen jedoch auf eine eher unterdurchschnittliche Frauenquote in den vorliegenden Studiengängen schließen. Trotz des geringen Anteils weiblicher Studierender sieht die Gutachtergruppe die Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit als gegeben an. Anlass für Zweifel an der Chancengleichheit sehen die Gutachter/innen nicht. Ggf. könnten, wie schon oben dargelegt, flexible Zeiten angeboten werden, zu denen Vorlesungen, Labore, Sprechstunden etc. besucht werden können (früh, spät, Wochenende...).

Regelungen zum Nachteilsausgleich in Prüfungsordnungen sind gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dipl.-Inform. Astrid Beck**, Hochschule Esslingen, Fakultät Informationstechnik, Fachgebiet Mensch-Maschine-Schnittstellen
- **Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher**, Hochschule Mainz, Fachbereich Wirtschaft, Professorin für Allgemeine Wirtschaftsinformatik mit den Schwerpunkten Netzwerke und Softwareentwicklung
- **Prof. Dr. Tom Gross**, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik, Lehrstuhl für Mensch-Computer-Interaktion

Vertreter der Berufspraxis

- **Denis Beßen**, Finanz Informatik, Hannover

Studierender

- **Peter Michael Schroeder**, Student an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Angewandte Informatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/24	71	16	23%									
WS 2022/23	75	14	19%									
WS 2021/2022 ¹⁾	85	9	11%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	92	10	11%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	94	10	11%	2	0	0%	4	1	25%	1	0	0,00%
WS 2018/2019	71	6	8%	2	0	0%	1	0	0%	2	0	0,00%
WS 2017/2018	56	10	18%	-	-	-	1	0	0%	1	0	0,00%
WS 2016/2017	62	3	5%	-	-	-	3	0	0%	4	0	0,00%
SS 2016	46	9	20%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	59	8	14%	-	-	-	1	0	0%	2	1	50,00%
SS 2015	43	17	40%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	33	1	3%	-	-	-	2	0	0%	1	0	0,00%
WS 2013/2014	31	0	0%	-	-	-	1	0	0%	-	-	-
WS 2012/2013	28	3	11%	-	-	-	1	0	0%	-	-	-
WS 2011/2012	21	0	0%	-	-	-	1	0	0%	-	-	-
WS 2010/2011	24	0	0%	2	0	0%	-	-	-	5	0	0,00%
Insgesamt	891	116	13%	6	0	0%	15	1	7%	16	1	6,25%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingetragenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Angewandte Informatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24		6			
SS 2023 ¹⁾	2	6			
WiSe 2022/23	2	4	2		
SS 2022	2	3	1		
WS 2021/2022		8	4		
SS 2021	2	2			
WS 2020/2021		5			
SS 2020	1	4	1		
WS 2019/2020		6	1		
SS 2019	1				
WS 2018/2019	1	1			
SS 2018	1	2			
WS 2017/2018		1	3		
SS 2017	1	1	2		
WS 2016/2017			2		
SS 2016	1				
SS 2015	1				
WS 2014/15	1	4			
WS 2013/14		2			
Insgesamt	16	55	16	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingetragenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Angewandte Informatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24				6	6
SS 2023			3	5	8
WiSe 2022/23		2		6	8
SS 2022 ¹⁾		1	1	4	6
WS 2021/2022				12	12
SS 2021			2	2	4
WS 2020/2021	1			4	5
SS 2020			3	3	6
WS 2019/2020				7	7
SS 2019			1		1
WS 2018/2019				2	2
SS 2018			2	1	3
WS 2017/2018				4	4
SS 2017			1	3	4
WS 2016/2017				2	2
SS 2016			1		1
SS 2015			1		1
WS 2014/15				5	5
WS 2013/14		2			2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Angewandte Informatik (B.Sc.) (dual)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Angewandte Informatik - dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen		Insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/24	7	0	0%									
WS 2022/23	10	2	20%									
WS 2021/2022 ¹⁾	9	1	11%									
WS 2020/2021	10	1	10%									
WS 2019/2020	9	0	0%	2	0	0%						
WS 2018/2019	13	2	15%	2	0	0%	1	0	0%	1	0	0%
WS 2017/2018	4	0	0%	1	0	0%	1	0	0%			
WS 2016/2017	4	1	25%				2	1	50%	1	0	0%
WS 2015/2016	3	0	0%									
WS 2014/2015	1	0	0%				2	0	0%			
WS 2012/2013	1	0	0%									
Insgesamt	71	7	10%	5	0	0%	6	1	17%	2	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Angewandte Informatik - dual

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24		1			
SS 2023		1			
WS 2022/23	1				
SS 2022 ¹⁾		4			
WS 2021/2022	1	4			
SS 2021		2			
SS 2016	2				
Insgesamt	4	12	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Angewandte Informatik - dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24					1
SS 2023			1		1
WS 2022/23	1				1
SS 2022 ¹⁾	3		1		4
WS 2021/2022		1		4	5
SS 2021			2		2
SS 2016			2		2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.2 Studiengang 02: Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Mensch-Technik-Interaktion

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/24	26	9	35%									
WS 2022/23	19	5	26%									
WS 2021/22 ¹⁾	35	14	40%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	55	21	38%	1	0	0%	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	68	16	22%	1	0	0%	2	0	0%	2	1	-
WS 2018/2019	73	15	21%	-	-	-	6	4	67%	1	0	0,00%
WS 2017/2018	67	21	31%	2	1	50%	5	1	20%	3	2	66,67%
WS 2016/2017	64	22	34%	-	-	-	3	0	0%	2	0	0,00%
SS 2016	48	18	38%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2015/2016	59	17	29%	-	-	-	2	1	50%	2	1	50,00%
SS 2015	21	7	33%	1	1	100%	-	-	-	3	0	0,00%
WS 2014/2015	35	10	29%	1	0	0%	1	0	0%	1	1	100,00%
WS 2013/2014	39	10	26%	2	0	0%	5	1	20%	3	1	33,33%
WS 2012/2013	52	14	27%	-	-	-	8	2	25%	2	0	0,00%
Insgesamt	661	198	30%	8	2	25%	32	9	28%	19	6	31,58%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Mensch-Technik-Interaktion

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	1	2			
SS 2023	1	3	1		
WiSe 2022/23		10	2		
SS 2022 ¹⁾	2	11	1		
WS 2021/2022	1	6	1		
SS 2021	2	8	2		
WS 2020/2021		6	2		
SS 2020		10	2		
WS 2019/2020	1	4	1		
SS 2019	1	5	1		
WS 2018/2019	1	5			
SS 2018	1	2			
WS 2017/2018		4			
SS 2017	1	6			
WS 2016/2017		4			
SS 2016	1	7			
Insgesamt	13	93	13	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Mensch-Technik-Interaktion

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24					3
SS 2023			2	3	5
WiSe 2022/23		2		10	12
SS 2022 ¹⁾			6	8	14
WS 2021/2022				8	8
SS 2021			5	7	12
WS 2020/2021		1		7	8
SS 2020	1		3	8	12
WS 2019/2020			2	4	6
SS 2019				7	7
WS 2018/2019		1		5	6
SS 2018			1	2	3
WS 2017/2018		1		3	4
SS 2017			5	2	7
WS 2016/2017		2		2	4
SS 2016			8		8

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.) (dual)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Mensch-Technik-Interaktion - dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/24	1	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019 ¹⁾	1	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	1	1	100%	-	-	-	1	1	100%	-	-	-
WS 2015/2016	4	1	25%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2014/2015	1	0	0%	-	-	-	-	-	-	1	0	0,00%
WS 2013/2014	1	1	100%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	9	3	33%	0	0	-	1	1	100%	1	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Mensch-Technik-Interaktion - dual
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾		1			
WS 2019/2020	1				
Insgesamt	1	1	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Mensch-Technik-Interaktion - dual
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾			1		1
WS 2019/2020				1	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.1.3 Studiengang 03: Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.)

Keine Daten, da Konzeptakkreditierung

IV.1.4 Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/24	26	9	35%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2022/23	58	9	16%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2021/2022 ¹⁾	70	16	23%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	76	8	11%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	68	6	9%	2	0	0%	-	-	-	2	0	0,00%
WS 2018/2019	107	19	18%	3	2	67%	10	2	20%	3	0	0,00%
WS 2017/2018	114	18	16%	4	2	50%	3	0	0%	6	0	0,00%
SS 2017	-	-	-	1	1	100%	2	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	105	25	24%	7	2	29%	3	0	0%	5	0	0,00%
SS 2016	80	25	31%	-	-	-	-	-	-	1	0	0,00%
WS 2015/16	130	41	32%	-	-	-	2	0	0%	1	1	100,00%
SS 2015	53	15	29%	1	0	0%	-	-	-	1	0	0,00%
WS 2014/2015	53	9	17%	-	-	-	1	1	100%	-	-	-
WS 2013/2014	54	14	26%	-	-	-	1	0	0%	2	0	0,00%
SS 2013	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-
WS 2012/2013	97	34	35%	-	-	-	4	0	0%	1	0	0,00%
Insgesamt	1091	248	23%	18	7	39%	26	3	12%	23	1	4,35%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"



Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Notenspiegel der Abschlusnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/24		3	6		
SS 2023		8	8		
WS 2022/23		7	3		
SS 2022 ¹⁾	1	17	4		
WS 2021/2022		7	1		
SS 2021		7	7		
WS 2020/2021	1	6	4		
SS 2020		13	3		
WS 2019/2020	1	3	4		
SS 2019		6	1		
WS 2018/2019		3	6		
SS 2018		6	1		
WS 2017/2018		2	1		
SS 2017		2	3		
WS 2016/2017		1	2		
SS 2016	1	2			
Insgesamt	4	93	54	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24				9	9
SS 2023				16	16
WiSe 2022/23		2		8	10
SS 2022 ¹⁾		1	10	11	22
WS 2021/2022		2		6	8
SS 2021			3	11	14
WS 2020/2021		2		9	11
SS 2020	1		4	11	16
WS 2019/2020	1	1	1	5	8
SS 2019		1	1	5	7
WS 2018/2019	3		1	5	9
SS 2018	3	1	1	2	7
WS 2017/2018				3	3
SS 2017			1	4	5
WS 2016/2017			1	2	3
SS 2016			3		3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) (dual)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik - dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2023/24	8	1	13%									
WS 2022/23	2	0	0%									
WS 2021/2022 ¹⁾	9	1	11%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2020/2021	5	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2019/2020	7	1	14%	1	0	0%	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	4	1	25%	-	-	-	2	0	0%	-	-	-
WS 2017/2018	3	1	33%	-	-	-	1	1	100%	1	0	0.00%
WS 2016/2017	5	0	0%	-	-	-	-	-	-	1	0	0.00%
WS 2015/2016	4	1	25%	1	1	100%	1	0	0%	-	-	-
WS 2013/2014	1	0	0%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	48	6	13%	2	1	50%	4	1	25%	2	0	0.00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn in Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn in Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik - dual

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023		3	1		
WS 2022/23		1			
SS 2022		1			
WS 2021/2022 ¹⁾		1			
SS 2020		1			
WS 2019/2020		1			
Insgesamt	0	8	1	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik - dual

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2023	1		2	1	4
WiSe 2022/23				1	1
SoSe 2022			1		1
WS 2021/2022 ¹⁾				1	1
SS 2020			1		1
WS 2019/2020		1			1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	15.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	12.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde be- sichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	diverse Labore

IV.2.1 Studiengang 01: Angewandte Informatik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	27.02.2012 – 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	23.05.2017 – 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.2 Studiengang 02: Mensch-Technik-Interaktion (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	19.02.2013 – 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	23.05.2017 – 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

IV.2.3 Studiengang 03: Mensch-Technik-Interaktion (M.Sc.)

Konzeptakkreditierung

IV.2.4 Studiengang 04: Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	21.08.2012 – 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Re-akkreditiert (1):	23.05.2017 – 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	AQAS